

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Chronik der Stadt Lenzen

Zander, C.

Lenzen/Elbe, 1901

Innere Entwicklung der Stadt Lenzen.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-641

II.

Innere Entwicklung der Stadt Penzen.

II

Im Jahr 1612
Stadt Leuzkirch

I. Die staatlichen Behörden.

1. Vogtei und Amt.

Bei dem vielfachen Wechsel der Herrschaft, wie ihn Lenzen durch wiederholte Verpfändungen mehr als jede andere Stadt der Prignitz hat erfahren müssen, bei der Vielgestaltigkeit und Unregelmäßigkeit der rechtlichen Zustände in den märkischen Städten bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts und bei der Dürftigkeit der zu Gebote stehenden Quellen ist es nicht leicht, ein klares Bild über die Befugnisse der hiesigen alten Behörden zu gewinnen.

Spätestens im 13. Jahrhundert wurde die Prignitz in Burgwarde gegliedert, über welche Bögte gesetzt wurden. Dieselben erhielten die Vogtei bald pfandweise für sich und ihre Nachkommen, bald nur pachtweise auf gewisse Jahre. Bei dieser Einsetzung der Bögte im Mittelalter handelte es sich meist nur um ein Geldgeschäft, die Frage nach der persönlichen Befähigung der Amtsinhaber trat zurück. Der Landesherr entlieh von einem seiner Unterthanen, unter Umständen sogar von einem Ausländer, ein Kapital, und dieser erhielt dafür als Gegenleistung die Befugnis, in dem ihm unterstellten Distrikt die Gerichtsbarkeit, d. h. sämtliche Hoheitsrechte des Landesherrn auszuüben. Damit war dem Vogt das Recht zum Gebot und Verbot, das Recht der Polizei und der Strafvollziehung, kurz alle gesetzgebende, verwaltende und vollziehende Gewalt übertragen. Die zur Verwaltung der Vogtei erforderlichen Personen, die Burgmannen, Schreiber, Gegenschreiber u. s. w. mußten die Bögte aus eigenen Mitteln stellen. Pächte und Hufenzins, vor allen die Rente, welche das Gericht abwarf, gingen in ihren Besitz

über, die „Urbede“ und „Landbede“ aus Dorf und Stadt hatten sie dagegen an den Landesherrn abzuführen.

Freilich kam es auch vor, daß die Urbede anderweitig verpfändet wurde, auch die Gerichtsgefälle gingen je und dann in andern Besitz über. So wurden letztere hier z. B. dem Zöllner Hans Wolf auf Lebenszeit i. J. 1491 übertragen „wegen der willigen Dienste, die er dem Kurfürsten Johann oftmals erwiesen hatte“ (Cod. dipl. III, 503). (Ueber die Land- und Urbede und deren Verpfändung siehe später).

In der Regel waren die Bögte auch noch „Hauptleute,“ es war ihnen also neben ihren übrigen Obliegenheiten auch das Kriegswesen in ihrem Distrikt übertragen mit der Aufgabe, ihrem Bezirk Schutz und Schirm zu gewähren.

Eine solche Vogtei, deren sich im 13. Jahrhundert gegen 30 in der Mark nachweisen lassen, bildete im Verein mit den in seiner Umgebung belegenen Dörfern auch Lenzen frühzeitig. Zu derselben gehörten in alten Zeiten außer Lenzen: Bäckern, Birkholz, Eldenburg, Ganno (Gandow), Kürbitz, Lanz, Mellen, Mödlich, Mohr (Moor), Pröttlin, Reckenzin, Rudow, Sondorf, Steesow und Sterbitz, im 18. Jahrhundert umfaßte das Amt nur noch die 6 Dörfer Bäckern, Eldenburg, Gandow, Kürbitz, Mödlich, Moor.

Da nun aber die Lenzener Burgherren die Vogtei fast ausnahmslos in Pfandbesitz hatten, und die Regenten aus dem Hause der Bayern und Luxemburger die Energie zur Wahrung ihrer Herrschaft fast immer vermissen ließen, so geschah es bald, daß diese Bögte im Mittelalter so sehr als unumschränkte Gebieter über Stadt und Land Lenzen auftraten, daß die Vogtei Lenzen viel eher als selbständige Grafschaft, wie ein unter der Oberhoheit des Landesherrn stehender Distrikt gelten konnte. Auch unter den Hohenzollern änderten sich diese Verhältnisse erst mit der i. J. 1484 erfolgten Loslösung der Quikowz aus dem Pfandbesitz Lenzens. Freilich nach wie vor mußten diese „Amtachtmänner“ oder „Amtleute“, wie die Bögte von nun ab hießen, das Amt

gegen eine bestimmte Abgabe erkaufen, nach wie vor mußten dieselben ihre Beamten auf eigene Kosten stellen, nach wie vor verblieben ihnen die Einnahmen aus den fiskalischen Ländereien und den Gerichtsgefällen, aber es waren diese Amtsleute nun doch nicht mehr fast selbständige Herren wie vordem, sondern kurfürstliche Beamte, die, um moderne Verhältnisse zur Vergleichung heranzuziehen, die Funktionen eines Landrats, Richters und Rentmeisters in ihrer Person vereinigten. Dazu war ihnen hier bis zum Jahre 1701 noch die Verwaltung der Post und bis zum Jahre 1720 auch die Oberaufsicht über den Wasser- und Landzoll mit übertragen.

Was die Gerichtsbarkeit, welche den Vogten resp. Amtsleuten übertragen war, von anfang an nicht umfaßte, war die eigentliche Rechtsprechung. Der Gerichtsstand der Einzelnen war im Mittelalter in der Mark ein persönlicher und richtete sich nach seinem Stand und seiner Abkunft. Für die nicht bevorrechteten Stände gab es ursprünglich zwei Instanzen. Die niedere Gerichtsbarkeit, das sogenannte „Burding“, stand nebst den Gerichtsgefällen auf den Dörfern dem Schulzen, in der Stadt dem Rat zu, welcher indes die Urteilsprechung bald auf einen Einzelnen aus dem Kollegium übertrug, auf den Prokonsul oder Juder (Richter). Doch waren es nur geringe Kriminal- und Civilsachen, welche der selbständigen Entscheidung des Schulzen resp. des Richters unterlagen. Die höhere Gerichtsbarkeit über Stadt und Land stand unter der Leitung des Vogtes, der hier unter Hinzuziehung des Rats der Stadt das „Burggericht“ abhielt.

Das Urteil sprach auch hier wieder der Stadtrichter (der Juder), die Ausführung desselben war Sache des Vogts. Wie weit dieser Stadtrichter vom Vogt resp. Amtmann auch in seiner Rechtsprechung abhängig war, dürfte sich heute schwerlich noch feststellen lassen, daß derselbe indes in einem untergeordneten Verhältnis zu dem Leiter der Gerichte stand, geht auch daraus hervor, daß diesem die Wahl des Richters aus drei ihm vom Rat zu präsentierenden Personen zustand, und daß er es war, der den neu erkorenen Richter nach seiner

durch die Kgl. Amtskammer erfolgten Bestätigung in Gegenwart des Rats auf dem Amtshause in Pflicht nahm. Den Ort für die Gerichtshegung bildete übrigens nicht die Burg, der Sitz der Amtleute, sondern das Rathaus. Die gerichtlichen Einkünfte dieses Burggerichts wurden durch landesherrliche Entscheidung i. J. 1514 so geregelt, daß $\frac{2}{3}$ derselben dem Amt, $\frac{1}{3}$ dem Rat zustehen sollte.

Wie es scheint, ist übrigens die Kompetenz des hiesigen Burggerichts im Laufe der Zeit immer mehr eingeschränkt worden, und das besonders seit dem Jahre 1541, wo Joachim II. ein ständiges Landgericht für die Gesamt-Prignitz in Perleberg einsetzte, damit vor diesem laut Er richtungsdekret „allein die Schuldsachen, Erbfälle und Schmädfklagen, da einer von Prälaten, Herren, Geistlichen und von Adel, oder Bürgern einen Bauern auf dem Lande, oder ein Bauer den andern anzusprechen hätten, entschieden werden sollen.“ Dieses Gericht, welches bald nach seiner Einsetzung der Rat der Stadt Perleberg durch Erbfahrt erwarb, und in dessen Besitz ihn Joachim II. i. J. 1560 auch bestätigte, bestand dort bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, und zwar verwaltete es ein vom Rat zu Perleberg bestellter Einzelrichter ohne Zuziehung von Schöppen.

Die vom Amtmann und dem Rat der Stadt gemeinsam ausgeübten Gerichte führten im 18. Jahrhundert die Bezeichnung „Königliche und Stadtgerichte zu Lentzen.“ Ihr Siegel zeigte über dem Stadtwappen den großen Königlichen Adler, unterfertigt waren die Erlasse von dem Amtmann und dem regierenden Bürgermeister, dem sich als Unterzeichner öfter auch noch der zweite Bürgermeister (der Prokonjul) zugesellte. Eine Aenderung in diesen Verhältnissen trat im Anschluß an die i. J. 1767 erfolgte Aufhebung resp. Verlegung des hiesigen Amtes nach Eldenburg ein. Bald nach dieser Zeit wurde auch die höhere Gerichtsbarkeit über die Stadt, wie sie bisher dem Amtmann zugestanden hatte, und wie sie auch Amtmann Stange noch bis zum Jahre 1772 beibehielt, dem Rat der Stadt überlassen, so daß

z. B. bereits i. J. 1773 für die „Kgl. und Stadtgerichte zu Lenzén“ allein die beiden Bürgermeister zeichneten, die Gerichtsbarkeit über das Land wurde auf kurze Zeit den neu eingesetzten Justizamtleuten in Eldenburg übertragen. Als solche fungierten dort Balthasar Friedrich Knövenagel jun., der später regierende Bürgermeister in Lenzén, und Friedrich Christoph Schulze. Mit der Versetzung des Justizamtmanns Schulze nach Lenzén und dessen gleichzeitiger Aufnahme in den Rat als Stadtrichter wurden indes die Gerichte über Stadt und Land Lenzén wieder mit einander verbunden. Der Vorsitzende dieses kombinierten Gerichts blieb der regierende Bürgermeister Knövenagel bis zum Jahre 1809, wo Bräunlich zunächst als Justizamtmann, dann als Land- und Stadtrichter bestellt wurde. Damit wurde das Gericht von der städtischen Verwaltung und Polizei endgiltig getrennt.

Im Anschluß hieran sei noch bemerkt, daß mit der Aufhebung des hiesigen Amts i. J. 1767 die Verwaltung der fiskalischen Ländereien, sowie die Erhebung der an den Fiskus zu zahlenden Abgaben und Deputate zunächst den Pächtern der Kgl. Domäne in Eldenburg übertragen wurde. Als diese Domäne aber, die erst seit dem Tode Hartwigs von Quitzow († 11. Jan. 1719) dort eingerichtet war, i. J. 1812 durch Kauf in den Privatbesitz des Barons von Wangenheim übergegangen war, wurden in Lenzén wieder besondere Rentamtänner eingesetzt. Als solcher fungierte noch der frühere Bürgermeister Leopold Schrötter bis zum Jahre 1850.

Nur unbedeutend scheinen die Befugnisse der hiesigen Gerichte in Kriminalsachen gewesen zu sein, und keineswegs hatte Stadt Lenzén in frühern Zeiten den Blutbann (d. i. das Gericht über Leben und Tod). Allerdings berichten die alten Totenregister mannigfach von hier vollzogenen Hexenverbrennungen und Hinrichtungen.

So wurde, um nur einige Fälle herauszuheben, der Mörder eines hiesigen Postillons i. J. 1684 viermal mit glühenden Zangen gezwickt und dann von unten auf gerädert,

i. J. 1689 wurde ein Dieb an einem neu erbauten Galgen erhängt, auch zwei Kindesmörderinnen wurden i. J. 1706 und 1745 enthauptet. Die Hinrichtung der zuletzt Erwähnten war bereits zum 31. Aug. 1744 anberaumt, als sich, laut Nachricht des alten Kirchenbuchs, „zwei Tage zuvor jemand angab, der, wo sie frei kommen könnte, sie heyrathen wollte. Allein Gott lenkte des Königs Herz, daß sie andern zum Exempel den 6. April 1745 enthauptet und darauf auf dem Hospital beerdigt wurde.“

Aber es waren eben nur die Executionen, die von dem hiesigen Scharfrichter hier vollzogen wurden, und zwar an den Delinquenten, deren Verbrechen innerhalb des Reichbildes der Stadt geschehen waren, die Verurteilung der Verbrecher erfolgte vor einer andern Instanz. War doch das hiesige Gericht, wie bereits früher erwähnt, nicht einmal befugt, in der Sache gegen einen der fahrlässigen Brandstiftung i. J. 1627 angeklagten Knecht auf die verhältnißmäßig leichte Strafe des Staupenschlags zu erkennen!

Die Hinrichtungen mit dem Schwert fanden vor dem Dorfe Bäckern statt, der Galgen war vor dem Berliner Thor aufgerichtet, wo er noch im Jahre 1822 gestanden haben muß. Denn noch in diesem Jahre geschah es, daß ein zum Rad verurtheilter Mörder, der sich indes vor Vollstreckung des Urtheils an seiner Kette im stumpfen Turm erhängt hatte, auf einer Ruhhaut tot nach dem Gerichtsplatz geschleift und unter dem Galgen eingescharrt wurde.

Neben dem Galgen waren in Lenzen auch noch alle die andern Instrumente, wie sie die mittelalterliche Kriminaljustiz verlangte, vorhanden, so der Pranger, der auf dem Marktplatz stand, dann „die Schupfe“, in welcher der Verbrecher ins Wasser eingetaucht wurde, ferner das Halseisen, das meist in Verbindung mit dem Pranger seine Anwendung fand. Als selbständige Strafe wurde „das Halseisenstehen“ übrigens noch vor ca. 60 Jahren hier verhängt, entfernt wurde dieser letzte Zeuge alter Kriminaljustiz sogar erst i. J. 1882 bei

dem Abzug des Rathhauses, an dessen südlichem Giebel das Eisen bis dahin an einer Kette hing.

2. Amtleute und Richter.

Als Amtleute werden in Lenzen seit dem 16. Jahrhundert genannt:

1. Hans von der Schulenburg (1484—1504). 2. Kurt von Alvensleben (—1520). 3. Georg von Platen (—1528). 4. Hans Schenk (—1538). 5. Paul Schenk (—1540). 6. Dietrich von Quitow (—1570). 7. Karl von Bardeleben (—1575). 8. Franz Karstedt (—1580). 9. Antonius Tuchscher (—1596). Sein Grabstein mit Bild befindet sich nebst dem Grabstein seiner kleinen Tochter in der Kirche hinter dem Altar. 10. Joachim Karstedt (—1612). 11. Ernst Köseke (—1626).

12. Elias Stryke (—1651). Sein Sohn Samuel, am 24. Nov. 1640 hier geboren und i. J. 1710 verstorben, galt als einer der bedeutendsten Juristen seiner Zeit. Erst Professor zu Frankfurt, dann zu Wittenberg, endlich zu Halle, hat derselbe eine Fülle scharfsinniger Schriften hinterlassen, welche den als Cicero seiner Zeit gefeierten Mann als den ersten Kenner des römischen Rechts offenbarten. — Zum Gedächtnis des am 6. Febr. 1677 hier verstorbenen Elias Stryke und seiner Ehefrau Eva Calowen ist die links vom Altar in der Kirche aufgehängte hölzerne Motivtafel mit dem Bilde des Amtmanns, darunter die Grablegung des Herrn, von seinen Kindern gestiftet worden.

13. Arnold Gysel van Lyr (—8. Dez. 1676), Churfürstl. Geh. Rat und Erbpossessor des Amtshauses Lenzen. Ueber diesen für die Stadt hochbedeutsamen Mann wird später ausführlich berichtet werden.

14. Christian Stryke (—22. Dez. 1685), Sohn des Elias Stryke. Er war nach der Inschrift seines Grabsteins in der Kirche ein „vieltwährter Kriegsheld,“ der im Dienst

der Republik Venedig in Kreta gegen die Türken gefochten und auch in Spanien Kriegsdienste gethan hatte.

15. Jakob Schulze aus Gardelegen (—30. Okt. 1700). Auf seinem in der Kirche hinter dem Küsterstuhl eingemauerten Grabstein wird er als weit gereister Mann und als treuer, liebenswürdiger Charakter gerühmt. Auf kurfürstlichen Specialbefehl erfolgte seine Beisetzung in der Kirche.

16. Ernst Friedrich Hoffmann (—19. Juni 1706). Zu seinem Gedächtnis ist die rechts vom Altar befindliche Botivtafel mit seinem Bildnis gestiftet worden. Nach seinem Tode blieb die Witwe noch bis z. J. 1709 im Pachtkontrakt.

17. Daniel Granz (—1718). Derselbe wurde wegen Veruntreuung der Zollgelder abgesetzt und endete als Thorschreiber in Braunschweig.

18. Friedrich Wilh. Sternberg (—18. Okt. 1719).

19. Ludolph Hugo (—1737).

20. Amtsrat Thieling (—1739). Er mußte aus Mangel an Geldmitteln die Verwaltung des Amtes niederlegen.

21. Johann Friedrich Hugo (—1742), ein Bruder des Ludolph Hugo.

22. Karl Friedrich Stange (—1767). Bei der Verlegung des Amtes nach Eldenburg trat er mit dem Titel eines Ober-Amtmanns zurück, behielt jedoch den Vorsitz in den „Königlichen und Stadtgerichten zu Lenzen“ noch bis zum Jahre 1772.

Als Vorsitzende der „Königlichen und Stadtgerichte“, dann des „Land- und Stadtgerichts“, weiter der „Kreisgerichts-Kommission“, nunmehr des „Amtsgerichts“ zu Lenzen fungierten:

1. Balthasar Friedrich Knövenagel, zugleich regierender Bürgermeister der Stadt (1772—1809).

2. Johann Albrecht Bräunlich (—1859). Unter großer Anteilnahme der Bürgerschaft feierte derselbe hier am 9. Juni 1859 sein 50 jähriges Amtsjubiläum. Er starb am 20. März 1866.

3. Adolph Wilhelm Zander (—1873), jetzt Reichsgerichtsrat a. D.

4. Karl Voigtel (—1. Juli 1878), jetzt Landgerichtspräsident zu Greifswald.

5. Ernst Rabe (—1. Juli 1889), jetzt Kammergerichtsrat zu Berlin.

6. Hans Wille (—1. Febr. 1896, wo er starb).

7. Seit 1. Juni 1896 Alfred Bennewitz.

3. Der Wasser- und Landzoll.

Der hiesige Elbzoll, diese schon unter der askanischen Regierung geschaffene, für die Stadt sehr wichtige Einrichtung, gewährte nach Ausweis des Landbuchs Karls IV. den Markgrafen im 14. Jahrhundert eine Einnahme von 80 Schock böhmischer Groschen (ca. 3360 Mark). Zu der Gesamteinnahme der damals in der Mark bestehenden 18 Zollstätten im Betrage von 3200 Schock Groschen steuerte der hiesige Zoll demnach $\frac{1}{40}$ bei. Erweitert wurde der Zoll dann durch Kurfürst Friedrich II., welcher seiner Gemahlin Agnes die Hälfte der Zollerhebung i. J. 1464 als Leibgedinge (Rente) anweisen ließ; zu einem Hauptzoll wurde derselbe i. J. 1543 von Joachim II. erhoben. Mit diesem Hauptzoll verband endlich der große Kurfürst am 28. Juli 1641 noch den kurz zuvor von den Schweden in Werben eingerichteten Vicent, so daß hier seit dieser Zeit 2 Zölle entrichtet werden mußten. Um diese beiden Zölle mit einander zu vereinen, fanden i. J. 1685 in Lenzen Beratungen der anliegenden Elbzollstaaten Brandenburg, Püneburg und Mecklenburg statt, doch verliefen dieselben ebenso resultatlos, wie die zu demselben Zwecke hier anberaumte Zollversammlung i. J. 1711. Beide Zölle brachten dem Fiskus zu Ausgang des 17. Jahrhunderts die bedeutende Einnahme von 200 000 Thalern.

Wie schon erwähnt, gehörte die Verwaltung des Zoll und Vicent ursprünglich zu den Funktionen der hiesigen Amt-

leute. Nur während der Amtsperiode Gysel van Lyr's (1651—1676) und sodann in den Jahren 1706—1709, wo des verstorbenen Amtmanns Hoffmann Witwe noch im Pachtkontrakt belassen war, mußten besondere „Zoll- und Licentdirektoren“ bestellt werden. Es waren das Elias Stryke (1651—1672) und Christian Stryke (—1676), Gysel van Lyr's Vorgänger und Nachfolger in dem Amt Lenzen, ferner Johann Richers (1706—1708). Die definitive Trennung der Zollverwaltung vom Amte trat i. J. 1720 ein, wo Karl Kühke, der schon vordem 19 Jahre als Zoll- und Licentschreiber hier fungiert hatte, als erster vom Amt unabhängiger Zoll- und Licentdirektor eingesetzt wurde. Als solcher amtierte er bis zum Jahre 1761. Seine Nachfolger waren von Regelin (—1782), George (—1815), Peter Offent (—1818). Letzterer starb hieselbst im hohen Alter von 94 Jahren am 12 Febr. 1843. Zum größten Schaden für die Stadt wurde dieser Wasserzoll, der über 500 Jahre in Lenzen bestanden hatte, und der sich von kleinen Anfängen aus zu einer ganz bedeutenden Einnahmequelle entwickelt hatte, am 1. Januar 1819 nach Wittenberge verlegt.

Der Landzoll, der, so lange er mit dem Amt verbunden gewesen war, unter Aufsicht der Gegenschreiber des Amtes gestanden hatte — als solche werden genannt Rönemund, Bunde, Plümcke, Schacht — wurde vom Jahre 1720 ab ebenfalls unter besondere Zollbeamte gestellt und zu einem Hauptlandzollamt erhoben, bei welchem 26 Beamte angestellt waren. Aber auch dieses Zollamt wurde der Stadt i. J. 1828 genommen und im Anschluß an die neu erbaute Berlin-Hamburger Chaussee nach Warnow gelegt. Für Lenzen verblieb nur ein Nebenzollamt mit 8 Beamten, welches mit dem Anschluß Mecklenburgs an den Zollverband i. J. 1868 als überflüssig aufgelöst wurde.

Als höhere Beamte beim hiesigen Landzoll (Ober-Kontrollenre, Inspektoren, Rendanten) amtierten: Martin Mirus (1720—1757), Karl Mirus, zuvor regierender Bürgermeister hier, Major von Wulffen, ferner Beiersdorf, Billy, Buske,

Helms, de Groussilières, Klasse, Maaze (als Intendanturrat hier i. J. 1836 †), Wachsmuth, Better. Letzterer feierte i. J. 1840 sein 50 jähriges Dienstjubiläum und erhielt bei dieser Gelegenheit das Ehrenbürgerrecht der Stadt.

Als Zollhaus für den Wasserzoll diente eins der Gebäude auf der Burg. als Zollhaus für den Landzoll das jetzige städtische Krankenhaus. Das daneben belegene jetzige Spritzenhaus wurde früher als Salzmagazin benutzt.

4. Die Wasserbauinspektion.

Eine staatliche Behörde, welche ebenfalls seit alter Zeit in Lenzen ihren Sitz hatte, war die Wasser- und Deichbauinspektion. Als Bauinspectoren werden aus dem 19. Jahrh. genannt: Schwabe, Gottlob Arndt (—1841), Kluth, Koppin, von Laffer, Alexander Wilberg († 13. Juni 1884). Auch diese Behörde wurde i. J. 1882 nach Wittenberge verlegt. In Lenzen sind zur Zeit nur noch ein Wasserbauwart und ein Strommeister angestellt.

Im Anschluß hieran sei bemerkt, daß als Deichhauptmann der zweiten und dritten Division des Prignitzschen Deichverbandes seit 1889 Freiherr von Wangenheim-Wake auf Eldenburg fungiert. Die seiner Oberaufsicht unterstellte Strecke reicht von Wittenberge bis Gaarz. Seine Vorgänger in diesem Amte waren Amtsrichter Kabe, Bürgermeister Lahayne, Graf von Wilamowitz-Möllendorff auf Gadow.

5. Die Post.

Wie der Zoll, so wurde auch die Post ursprünglich von den hiesigen Amtleuten mit verwaltet. Mit dem Jahre 1701 wurde dieselbe einem der Senatoren der Stadt übertragen, bis dann ca. 1760 auch für diesen Verwaltungszweig eigene Beamte angestellt wurden.

Bercitz am 21. April 1648 war Lenzen Station des von Berlin nach Hamburg eingerichteten Postkurses geworden. Ein sehr bedeutendes Grenzpostamt, wohl das bedeutendste zwischen Berlin-Hamburg und Magdeburg-Hamburg, erhielt die Stadt i. J. 1807. Auf beiden Routen in der Mitte gelegen, kreuzten sich in Lenzen diese beiden wichtigen Linien und brachten dadurch der Stadt einen sehr lebhaften Fremdenverkehr. Zwischen Berlin und Hamburg verkehrten damals wöchentlich 4 Fahrposten mit Personen- und Gepäckbeförderung, 3 Schnellposten und 2 Reitposten; zwischen Magdeburg und Hamburg 2 Fahrposten und 3 Schnellposten. Dazu kamen noch die Extraposten und viele Stafettenreiter, von denen z. B. nach dem siegreichen Ausgang der Völkerschlacht bei Leipzig 13 in der Zeit von kaum 2 Stunden die Stadt passierten. Außerdem gingen von Lenzen wöchentlich noch 2 Fahrposten nach Ludwigslust und 2 über Schnackenburg nach Gartow, endlich war Dannenberg durch dreimalige Botenpost mit Lenzen verbunden. Der Bote dorthin hieß wegen seiner roten Uniform allgemein „der Krebs.“

Fünf Beamte (Postdirektor, Kassierer, 2 Sekretäre und Postschreiber) waren im eignen Posthause (dem jetzt Pätow'schen Hause in der Seethorstraße) im Bureau beschäftigt, außerdem gehörten zum Amt noch zahlreiche Unterbeamte (Wagenmeister, Packmeister, Postillone und Briefträger). Drei Posthalter hatten für das Amt die stattliche Anzahl von 86 Pferden zu stellen, eine Zahl, die allerdings nicht zu hoch erscheint, wenn man bedenkt, daß bei den traurigen Wegeverhältnissen oft 10—12 Pferde vor einen einzigen Wagen gespannt werden mußten. Und wie oft geschah es dennoch, daß ein solches Gespann im Sumpf der Landstraßen stecken blieb! Kurz vor Weihnachten 1827 trafen hier noch an einem Tage 19 vier-spännige Wagen mit Packeten ein, die wegen der nötigen Steuerrevision einen Aufenthalt von 12 Stunden hatten.

Auch dieses wichtige Amt wurde aus der Stadt am 1. Juli 1828 hinweggenommen und mit dem Haupt-Landzollamt

im Anschluß an die Chaussee nach Warnow verlegt. Lenzen erhielt nur ein unbedeutendes Nebenpostamt, welches i. J. 1877 in ein Postamt dritter Klasse verwandelt wurde. *)

Und doch, wie würden die alten Postdirektoren des einst so bedeutenden Grenzpostamts erschrecken, wenn sie den heutigen Verkehr auf dem hiesigen Postamt bewältigen sollten!

Bereits im Jahre 1874 gingen hier ein:
80 370 Brieffendungen und 1098 Briefe mit einem Wertbetrage von 722 412 Mark; 7488 Pakete ohne Wertangabe und 216 mit einem Betrage von 70 092 Mark; 1152 Nachnahmesendungen mit einem Betrage von 10 800 Mark und 1879 Postanweisungen mit 69 302 Mark.

Aufgegeben wurden in demselben Jahr 1874:
65 764 Brieffendungen und 1494 Briefe mit einem Wertbetrage von 694 386 Mark; 5652 Pakete ohne Wertangabe und 234 mit einem Betrage von 150 282 Mark; 331 Nachnahmesendungen mit einem Betrage von 2485 Mark und 4623 Postanweisungen mit 164 529 Mark.

Und welche bedeutende Verkehrssteigerung ergibt sich, wenn wir 25 Jahre weiter sehen!

Im Jahre 1899 gingen in Lenzen (includ. der dem Amt zugetheilten Agenturen in Boberow und Kiez) ein:

235 446 Brieffendungen und 774 Briefe mit einem Wertbetrage von 1 480 358 Mark; 15 655 Pakete ohne Wertangabe und 90 mit einem Betrage von 9245 Mark; 3806 Nachnahmesendungen mit einem Betrage von 64 542 Mark und 7651 Postanweisungen mit 562 272 Mark.

Aufgegeben wurden in demselben Jahre 1899:
160 290 Brieffendungen und 925 Briefe mit einem Wertbetrage von 1 315 779 Mark; 9303 Pakete ohne Wertangabe und 138 mit einem Betrage von 317 293 Mark; 526 Nach-

*) Die interessanten Angaben über das alte hiesige Grenzpostamt verdankt Verf. den Mittheilungen des am 27. März 1809 geborenen frühern städt. Kanzlisten Lambateur, welcher 1828 als letzter Postschreiber bei diesem Grenzpostamt angestellt war.

nahmesendungen mit einem Betrage von 1733 Mark und 16 780 Postanweisungen mit 995 978 Mark.

Der am 1. Okt. 1876 eingeführte Telegraphenbetrieb ergab i. J. 1899 für Stadt Lenzen 2137 aufgegeben und 2964 angekommene Telegramme. An Porto- und Telegraphengebühren wurden i. J. 1874 vereinnahmt 11473 Mark, i. J. 1899 19496 Mark.

Gegenwärtig befinden sich im Geschäftsbereich des Postamts und der zugeteilten Postagenturen in Boberow und Kiez folgende Telegraphenbetriebsstellen: Lenzen, Boberow, Kiez, Lenzenhafen, Mödlich, Unbesandten, Besandten, Gaarz, Eldenburg, Breez, Mellen. In den genannten Orten sind auch öffentliche Fernsprechstellen eingerichtet, die rege benutzt werden.

An Beamten sind zur Zeit angestellt: 1 Postverwalter, 2 Postgehilfen, 1 Briefträger, 1 Postschaffner, 9 Landbriefträger, 2 Postboten.

Vorsteher des hiesigen Postamts waren seit seiner Lösung vom Amt Lenzen: 1. Sträger (1701—1710). 2. Johann Puhlemann (—1718). 3. Heinrich Wilhelm Nehmig. 4. von Lochow. 5. von Röder. 6. Duehl. 7. Scheele. 8. Goldbeck. 9. Frederking (—1827). 10. Premierleut. Lautensack (—1837). 11. Premierleut. Schäffer (—1851). 12. Rabus (—1876). 13. Grillo (1876). 14. Seit 7. Febr. 1877 Karl Kühne.

Die ad 1—3 Genannten waren Senatoren und zugleich Postmeister, die ad 4—9 Postdirektoren, ad 10—11 Postmeister, ad 12—14 Postverwalter.

6. Die Bahn.

Einen geringen Ersatz für die vielen aus Lenzen hinweggenommenen Behörden und die damit erfolgte Einbuße an Verkehr erhielt die Stadt mit dem durch die Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft in den Jahren 1870—74

erfolgten Bau der Zweigbahn Wittenberge-Lüneburg-Buchholz, deren erste Teilstrecke Wittenberge-Hizacker am 1. Januar 1874 dem öffentlichen Verkehr übergeben wurde. Besetzt war die Station damals mit 1 Vorsteher, 1 Wagemeister, 1 Telegraphisten, 2 Weichenstellern und 2 Arbeitern. An Stelle des Wagemeisters und Telegraphisten trat mit der Verstaatlichung der Strecke i. J. 1885 ein Stations-Assistent. Gleichzeitig wurde Lenzen damals den Stationen 3. Klasse zugeteilt. Die Betriebsinspektion der Strecke befindet sich in Wittenberge, die Direktion hat ihren Sitz in Altona. An Beamten sind zur Zeit auf der Station: 1 Vorsteher, 1 Assistent, 1 Stationsgehilfe, 2 Weichensteller und 2 Arbeiter.

Als Stationsvorsteher fungierten: 1. Stech (1874 bis Okt. 1885). 2. Dannenberg (—Okt. 1888). 3. Thiele (—Dez. 1892). 4. Fabarius (—März 1898). 5. Seit 1. April 1898 Adolf Koch

Assistenten waren: 1. Kemmer. 2. Zitscher. 3. Schulz. 4. Jahn. 5. Heinrich Rahlert.

Als Bahnmeister waren stationiert: 1. Bohlemann (1874—79). 2. Schütz (—1884). 3. Schlichting (—1894). 4. Seiffert (—1899). 5. Seit 1. April 1899 Max Wullstein.

Der Geschäftsverkehr hat sich mit Ausnahme der letzten drei Jahre, wo sich derselbe etwas reger gestaltete, fast auf derselben Höhe gehalten. Es werden jährlich im Durchschnitt ca. 3000 Wagen umgesetzt, davon wurden ca. 1200 Wagen mit Heu und Stroh im Gesamtgewicht von ca. 120 000 Centnern verfrachtet.

Beträchtlich ist der Viehtransport von Bahnhof Lenzen. An Großvieh (besonders Rühen) sind jährlich durchschnittlich 3300 Stück versandt und 500 Stück empfangen, an Kleinvieh (besonders Schweinen) gingen 6500 Stück fort, während 2600 Stück hierher kamen.

Benutzt wird die Bahn ab hier von ca. 13 000 Personen jährlich; die gesamte Jahreseinnahme beläuft sich auf ca. 70 000 Mark.

II. Die städtische Verfassung und Verwaltung.

1. Die städtischen Behörden.

Die erste Behörde, welche Lenzen noch vor seiner Bewidmung mit Stadtrecht erhalten hatte, war das Schulzenamt. Ihm stand „die niedere Gerichtsbarkeit“ zu. In „gehegter Dingbank“ hielt der Schulze (*scultetus iudicii*) das Gericht mit einem rechtskundigen Urteiler ab, an dessen Stelle später wohl auch hier die Schöffen traten. Jedenfalls i. J. 1239 wurde Lenzen gleichzeitig mit Berleberg mit Stadtrecht bewidmet, und zwar war es das Recht von Salzwedel, das seinerseits wieder von Lübeck sein Recht entlehnt hatte, welches auf die Stadt übertragen wurde. Bei der großen Fülle von Stadtgründungen im Mittelalter — man zählt deren im 13. Jahrh. allein im Nordosten des heutigen Deutschlands mindestens 350 — verfuhr man meist sehr schematisch, indem man das Rechtssystem von andern bereits bestehenden Kommunen unverändert auf die neu zu gründende Stadt übertrug. So bildeten sich große Familien von Städten, die durch die Gemeinsamkeit ihres Rechts in dem Verhältnis von „Mutterstädten“ und „Tochterstädten“ unter einander standen; so war Salzwedel, „die Mutterstadt“ für Lenzen, wiederum „Tochterstadt“ von Lübeck, wie denn gerade Lübeck neben Magdeburg hauptsächlich im Gebiete des kolonisierten Slavenlandes die größte Anzahl von „Tochterstädten“ hatte. Am 11. Juni 1252 bestätigte Otto III. der Stadt Lenzen ihr Recht nochmals mit dem Zusatz, daß sie dasselbe auch den benachbarten Dörfern geben sollte.

Mit der Erhebung des Orts zur Stadt trat als Ausschuß und Repräsentativkolleg der Bürgerschaft nunmehr der Rat in Funktion. Auf diesen ging zunächst die bis dahin von dem Schulzenamt ausgeübte „niedere Gerichtsbarkeit“ über. Dazu gehörten in Kriminalfällen die Entscheidung bei

Diebstählen bis zu einem Werte von 3 Schilling, weiter die Betrugsfälle durch falsches Maß und Gewicht, endlich die Körperverletzungen, soweit die Delinquenten auf frischer That ergriffen wurden. In Civilsachen übte der Rat alle Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, er nahm Erbverzichte entgegen und bewirkte die Auflassung von Grundstücken, deren Veräußerung ebenfalls an seine Zustimmung gebunden war.

Daß der Rat auch Sitz und Stimme im Landgericht des Vogtes und spätern Amtmanns hatte, eine Befugnis, die aus der Bestimmung Otto's III. v. J. 1252 herzuleiten sein dürfte, wonach die Stadt ihr Recht auch den benachbarten Dörfern geben sollte, daß der Urteilsprecher in diesem Gericht der städtische Richter war, daß endlich dem Rat die Einkünfte aus seinem Stadtgericht ganz allein zustanden, während er von den Gefällen des „Burgerichts“ $\frac{1}{3}$ erhielt, soll hier der Vollständigkeit wegen noch einmal wiederholt werden.

Mit der Ausübung der Gerichtsbarkeit waren indes die Funktionen des Rates keineswegs abgeschlossen. Unter seiner Aufsicht stand weiter noch die Bau-, Markt- und Feldpolizei, die Verwaltung der Stadtkasse, die Erwerbung und Veräußerung städtischer Rechte und Grundstücke, auch die Abführung der landesherrlichen Abgaben an den Vogt resp. Amtmann; außerdem hatte der Rat das Bürgerrecht zu verleihen, die Statuten für die Handwerker-Innungen zu bestätigen und zu überwachen, für den städtischen Heeresrost zu sorgen und endlich die Stadtbefestigung und die Deiche in gutem Zustand zu erhalten. Daß diese wichtige Behörde auch in sozialer Beziehung weitgehende Anordnungen für ihre Bürger erließ, soll noch späterhin dargethan werden.

Der Rat, welcher ursprünglich aus 12 Mitgliedern bestand, die man auch als consules bezeichnete, ergänzte sich selbst, doch war es zunächst Brauch, daß seine Mitglieder nur zwei Jahre hinter einander im Amt verblieben. Freilich zeigt uns die häufige Wiederkehr derselben Namen unter den Ratmännern, daß es auch hier etliche Geschlechter verstanden

haben, sich die Sitze im Rat zu sichern. An der Spitze der Korporation standen seit dem 14. Jahrhundert 2—3 Bürgermeister, von denen der erste als *consul dirigens* (regierender Bürgermeister) bezeichnet wurde. Durch die Polizeiverordnung des Kurfürsten Joachim II. v. J. 1515 wurde die Zahl der Ratmänner auf 16 festgesetzt, von denen jährlich nur die Hälfte im Amt sein sollte. Nur in Ausnahmefällen durfte dieser amtierende oder „sitzende“ Rat, der aus 2 Bürgermeistern und 6 Ratmännern bestand, die inaktiven Ratsmitglieder zur Beratung hinzuziehen.

Als die bedeutendste Persönlichkeit im Rat galt bis in das 18. Jahrhundert hinein der Stadtschreiber, ein Mann mit bescheidenem Titel, aber einflußreichem Amt. Schwer zu ersetzen, wie derselbe war, wurde er von der gewöhnlichen Ratsveränderung nicht berührt, sondern blieb meist auf Lebenszeit in seinem Amt. Seine Aufgabe war es, die Schriften und Urkunden der Stadt abzufassen, ihre Prozesse zu leiten und die diplomatischen Geschäfte zu führen.

Recht bunt ist die Reihe der Ämter, die uns sonst noch in den alten Städten entgegentreten. So standen hier weiter im Dienste des Rats der Marktmeister, der zu Marktzeiten die Abgaben von den Verkäufern erhob und die Marktpolizei ausübte, sonst aber die Obliegenheiten des heutigen Ratsdieners versah, ferner die Büttel, der Heidereiter, die Feldhüter, die Hirten und die Thorichreiber.

Bis zum Ausgang des 17. Jahrh. waren die Ämter der Bürgermeister und Ratmänner unbefoldete Ehrenämter. Nur die Befreiung von den städtischen Abgaben, ferner der Bezug gewisser Naturallieferungen und der Ertrag der Jagd, endlich die unentgeltliche Teilnahme an den gern und oft veranstalteten Festessen — eine Veranlassung dazu fand sich immer — war den Ratsherrn gewährleistet. Eine Befoldung der Bürgermeister trat in Lenz anfangs des 18. Jahrh. ein, doch war dieselbe zunächst kaum nennenswert.

Der alte Grundsatz, daß niemand länger als 2 Jahre Mitglied des Rats sein sollte, war schon im 16. Jahrh. viel-

fach unberücksichtigt gelassen. Von Sabel Giese, einem Ratmann und Bürgermeister des 17. Jahrh. (er starb 81 Jahre alt am 28. April 1664), meldet sein über der Sakristeithür noch hängendes Bildnis, daß er sogar „54 Jhar im Rathstul gefessen,“ auch finden wir schon zu dieser Zeit Bürgermeister, die ihr Amt bis zum Tode verwaltet haben. Gesetzlich erlaubt wurde indes dieser Brauch erst durch Kgl. Verordnung i. J. 1719, wo der jährliche Wechsel zwischen dem alten und neuen Rat aufgehoben und ein ständiges Kollegium bestellt wurde. Seit dieser Zeit gehörten dem Rat zu Lenzen 7 Mitglieder an: 1. Der consul dirigens (reg. Bürgermeister, auch Justizbürgermeister genannt). 2. Der proconsul (Polizei-Bürgermeister, auch iudex oder Stadtrichter gen.). 3. Der Kämmerer. 4.—6. Die Senatoren. 7. Der Sekretär. Letzterer hatte indes im Rat nur Sitz, aber nicht Stimme. Auffällig ist es, daß auch in dieser Zeit die Senatoren noch vielfach als „Bürgermeister“ bezeichnet werden. Es geschah das wohl in Anlehnung an die frühern Verhältnisse, wo die Ratleute in einem ständigen Turnus abwechselnd das Bürgermeisteramt bekleideten.

Neben dem Rat standen schon frühzeitig „die Viertelsleute“ (die Stadt war in vier Quartiere eingeteilt), und seit dem 17. Jahrhundert auch „die 8 Berordneten.“ Da diesen Vertretern der Bürgerschaft — „Geschworene“ nannte man sie im 18. Jahrhundert nach dem Eide, den sie zu diesem Amt ablegen mußten — hauptsächlich die Entscheidung über finanzielle Angelegenheiten oblag, so deckten sich ihre Funktionen wohl so ziemlich mit denen der heutigen Stadtverordneten.

Nachdem zu Beginn des 19. Jahrh. das hiesige Ratkollegium nur noch aus 4 Mitgliedern bestanden hatte, wurde dasselbe mit Erlaß der neuen preuß. Städteordnung vom 19. Nov. 1808, die in Lenzen am 20. Juli 1809 zur Einführung gelangte, wieder um 2 vermehrt, so daß der Magistrat nunmehr aus 6 Mitgliedern besteht. Die Zahl der Stadtverordneten ist nach der Städteordnung vom 30. Mai 1853

auf 24 festgesetzt, 12 von ihnen müssen mindestens je 8 Morgen Land besitzen.

Als Vertreter des Bürgermeisters galt im 18. Jahrh. der Profkonsul, von 1809 -55 der Stadtkämmerer, der also in dieser Zeit Sitz und Stimme im Rat hatte, von da ab fungiert der Beigeordnete als Vertreter.

2. Die Bürgermeister, Profkonsuln, Kämmerer und Beigeordneten.

a. Bürgermeister der Stadt seit dem 17. Jahrh.

1. Andreas Billing (—1619). 2. David Pichesmann (—1632). 3. Martin Engel (—1635). 4. Joachim Bullenweber (—1640). 5. Johann Buchholz (—1656). 6. Sabellius Giese (—1664). 7. Johann Schuhmacher (bis 1680). 8. Sigismund Krusemark (—1703). Derselbe wurde während des großen Brandes am 11. Dez. 1703 krank vor das Thor geschafft und starb daselbst. 9. Friedrich Raatich (—1706). Er war auch Hof- und Kreisfiskal der Prignitz. 10. Joachim Plümke (—1714). 11. August Friedrich Hoffmeister (—25. September 1755). Nach Ausweis seines in der Kirche befindlichen Grabsteins war er zugleich auch Kgl. Grenzkommissar in der Prignitz. 12. Johann Karl Mirus (—19. Juli 1757). Er gab sein Amt auf, um seinem Vater im Amt des Zoll-Kontrolleurs zu folgen. 13. Christoph Friedrich Quehl (—28. Sept. 1769). Sein Sarg fand sich beim Renovieren der Kirche i. J. 1893 neben dem Altarraum. 14. Balthasar Friedrich Knövenagel sen. (—1772), war zuvor Profkonsul hier.

15. Balthasar Friedrich Knövenagel jun., Sohn des Vorigen (—1809), zuvor Justizamtman in Eldenburg. Bei Einführung der Städteordnung trat er mit dem Titel eines Justizrats von seinem Amt zurück und starb 94 Jahre alt am 26. Okt. 1834.

16. Justizkommissar Fromm (—Okt. 1810). Derselbe, nur interimistisch als Bürgerm. thätig, war später bei dem „Land- und Stadtgericht Lenzen“ angestellt.

17. Leopold Schrötter (—Dez. 1834). Das Amt eines Kgl. Rentmeisters und Salzfactors verwaltete er bis zu seinem Tode am 3. Aug. 1850.

18. Emil Beuster, Referendar a. D. (19. Dez. 1834 bis 31. Dez. 1867). Er starb am 20. April 1874.

19. Friedrich Lahayne (22. Juni 1868—31. Dez. 1884). Derselbe war zuvor Bürgerm. in Rhinow und starb am 1. Aug. 1893.

20. Kommissar. Bürgerm. von Gerschow, Major a. D. (4. März 1885—13. Febr. 1886). Derselbe wurde Bürgerm. in Beeskow.

21. Seit 22. Febr. 1886 Arthur Krumpa, Referendar a. D. Derselbe ist seit 1. Mai 1894 auch Vorsteher des Amtsbezirks Lenzerwische.

b. Profkonsuln und ad 1—3 auch Stadtrichter im 18. Jahrh.

1. Christian Plümke (1713). 2. Johann Erdmann Haffe (—1765). 3. Balthasar Friedr. Knövenagel sen. (—1769). 4. Karl Detloff Schrötter (—1808).

c. Rämmerer im 18. und 19. Jahrh.

1. Johann Betcke (1713). 2. Georg Wilhelm Creveld (—1741). 3. Heinrich Wilhelm Nehmiz (—1759). 4. Joachim Friedr. Schulz (—1774). 5. Christoph Albrecht (—1821). 6. Friedrich Wilh. Albrecht (—1849). 7. Karl Lambateur (—1867).

d. Beigeordnete.

1. Karl Müller (14. Sept. 1855—1867). 2. Julius Wernecke (—1871). 3. Karl Müller (—1875). 4. Gustav Meier (—1880). 5. Ferdin. Güssow (—1882). 6. Karl Rabe (—1900). 7. Seit 15. Nov. 1900 Ferdin. Fehrman.

3. Die Gilden.

Einen bedeutsamen Faktor in der innern Entwicklung der Stadt bildeten auch hier die Gilden oder Zünfte. Ihre Bedeutung zeigte sich nach drei Seiten hin: in politischer, religiöser und wirtschaftlicher Beziehung.

Schon bald nach dem Auftreten der Gilden — wir finden dieselben in Lenzen bereits im 13. Jahrh. — dann aber besonders im Laufe des 14. Jahrh. hatte das Streben derselben, an dem Stadtr Regiment Anteil zu erhalten, in fast allen mittelalterlichen Städten zu erbitterten Fehden mit dem Rat geführt, die nicht selten sogar in blutige, barbarische Kämpfe ausarteten. Fast überall gelang es aber auch den Zünften, schließlich siegreich aus diesen Kämpfen hervorzugehen. So geschah es auch in Lenzen, wo es die Zünfte zwar nicht durchsetzten, einen Anteil am Rat zu erlangen, wo sie es aber erreichten, bei der Erhebung neuer Abgaben, bei der Wahl des neuen Rats und der Rechnungsablegung des alten gehört zu werden. Infolge dessen werden denn auch die Gilden in vielen Urkunden gleichzeitig mit dem Rat genannt, so in der Urkunde aus d. J. 1420, durch welche Friedrich I. „seinen lieben getreuen Ratmännern und Gilde-meistern“ alle ihre Gerechtsame bestätigte, so ferner in einer Urkunde des Rats aus d. J. 1524 über eine Anleihe, welche derselbe bei dem Perleberger Bürger Arendt Hengken „mit Bewilligung der Ratmannen, Gilden, Werke und der gemeinen Bürgerschaft“ gemacht hatte. Die im vorigen Abschnitt erwähnten „Viertelsmänner“ wurden mit Vorliebe aus den Zünften genommen, und als dann im 17. Jahrh. dem Rat noch die 8 Berordneten zur Seite gestellt wurden, rekrutierten sich auch diese wieder vielfach aus den Gilden.

Auch in religiöser und sittlicher Beziehung waren die Zünfte von Bedeutung. So hatten die Schuhmacher, das in alten Zeiten wichtigste Gewerke hier, zwei Altäre für die Kirche gestiftet, an denen für die Verstorbenen Seelenmessen gelesen wurden, so hatten es sich alle Gewerke zur Pflicht

gemacht, ihre Zunftgenossen, die treu zu einander hielten und in den eigenen Gildehäusern einen geradezu herzlichen Verkehr unter einander hatten, in werktätiger Liebe zu unterstützen.

Im Vordergrund stand bei den Zünften ihr gewerblicher Charakter. Einerseits galt die Zunft als ein Amt, das zum allgemeinen Besten möglichst treu und pflichtgemäß zu verwalten sei. Nicht bloß der städtische Rat, dessen einzelne Mitglieder zugleich als Aesoren bei den Gilden fungierten, sondern auch die Zunft selbst sorgte durch genossenschaftliche Kontrolle der Arbeit, durch Aufstellen der Preistaxen und Festsetzung der Lieferzeit für die bestellte Arbeit für das Interesse der Konsumenten. Andererseits faßte man die Zunft auch als eine Einrichtung im Interesse ihrer Mitglieder auf. Nur der zünftige Handwerker durfte das Gewerbe ausüben, fremde Handwerker und einheimische, welche die Zunftbrüderschaft nicht erlangt hatten, waren vom Betrieb des betreffenden Gewerbes ausgeschlossen. Fast überall war die Zahl der Gesellen und Lehrlinge, die ein Meister halten durfte, festgesetzt, bisweilen wurde auch in der Sorge für die ärmern Zunftgenossen geradezu das Quantum bestimmt, welches der Einzelne in einer bestimmten Zeit produzieren durfte. Die Zunftmitglieder besaßen auch ein anerkanntes Recht auf Arbeit; die Bürger waren verpflichtet, bei ihnen zu kaufen und arbeiten zu lassen.

Daß unter solchen Umständen das Handwerk in alter Zeit goldenen Boden hatte, zeigt ein von Ulrici angeführtes treffendes Beispiel. Im Jahre 1642 betrug darnach der Arbeitslohn für einen Anzug 1 Thaler 11 Gr. Berücksichtigt man, daß der Scheffel Roggen zu der Zeit $3\frac{1}{2}$ bis 4 Gr. galt, so entsprach der Schneiderlohn für solchen Anzug 9 Scheffel Roggen; bedenkt man ferner, daß der Tagelohn eines Arbeiters $1-1\frac{1}{2}$ Gr. betrug, so wurde demnach die Anfertigung solches Anzugs 22–24 Arbeitstagen gleichgestellt.

Sehr vorsichtig verfahren die Zünfte bei Aufnahme neuer Mitglieder. So weigerte sich i. J. 1482 auch die hiesige

Schuhmacherinnung, eine Bürgerin (jedenfalls die Witwe eines Meisters) in ihre Genossenschaft aufzunehmen, obwohl dieselbe nachgewiesen hatte, daß sie geboren sei „echt und recht von Jakob Smede Ihrem Vater, telen Irer Mutter und allen vier anen, die nicht wendischen, nicht piffier, nicht scheper oder leineweber gewesen sein, sunder guder deutscher freier Art, die wol güld und werke besizen mögen.“ Sehr charakteristisch, daß damals noch die Abstammung von Leinwebern, Schäfern und Pfeifern (Musikanten), vor allen aber die Abstammung von Wenden als Hinderungsgrund für die Aufnahme in die Gilden galt! Auf eine Beschwerde dieser Bürgerin an den Landesherrn wurde die Gilde indes unter Androhen ihrer Auflösung gezwungen, die Frau aufzunehmen.

Die gute alte Zucht und Sitte, wie sie früher innerhalb der Gilden herrschte, zeigte sich auch im 18. Jahrh. noch. Streng wachten die Meister über ihre Gesellen und Lehrlinge, und willig fügten sich diese unter des Hauses und Gewerkes Zucht. Zu Lehrlingen wurden nur Personen angenommen, welche auf Grund eines vom Bürgermeister und Rat ihres Geburtsorts ausgestellten Briefes nachgewiesen hatten, daß sie „von ehrlichen und solchen Eltern geboren, daß sie nach Sr. Königl. Majestät in Preussen, unsers allergnädigsten Herrn unterm 6. Aug. 1732 publicierten Reichs-Patent aller Innungen, Zünfte und anderer ehrbaren Gesellschaften fähig seyen,“ und in den Lehrbriefen, wie sie von der hiesigen „Becker Gilde“ aus dem Jahre 1766 sich finden, wurde nicht nur bescheinigt, daß der Betreffende das Handwerk ordentlich erlernt habe, sondern auch „daß er sich in seinen Lehrjahren ehrlich, redlich, fromm und treu gegen seinen Lehr-Meister und auch gegen das Gewerk selbst und ionsten gegen jedermänniglich verhalten hat, dergestalt wie einem Gottes-fürchtigen und ehrliebenden Jungen wohl anstehet und gebühret.“ Es schlossen diese vom Assessor der Gilde (einem Ratsmitgliede) und dem Altmeister unterzeichneten Lehrbriefe mit dem Erjuchen, den zum Gesellen ernannten „wegen seines ehrlichen Lebens und Wandels, auch

vollkommen ausgestandener Lehrzeit fruchtbarlich genießen zu lassen, und sich überall gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welches Er vor seine Person mit schuldigstem Dank erkennen erböthig und bereit seyn wird.“

Aus der Zahl unserer Lenzener Gilden traten im 17. Jahrh. besonders vier hervor: Die Gewerke der Schuhmacher, Tuchmacher, Schrötter (Schneider) und Bäcker. Leider sind die alten Bestätigungsbriefe und sonstigen Urkunden der Gilden fast sämtlich verloren gegangen. Im Jahre 1380 bestätigte der Rat den Schuhmachern ihre Markt- und Stättegerechtigkeit für eine jährliche Zahlung von 50 Gulden 20 Schilling; eine neue Bestätigung ihrer Rechte nebst einem Ackerstück hinter dem Marienberg erhielt die Gilde am 10. November 1454. Im Jahre 1579 wurde den Schneidern ein neuer Innungsbrief ausgestellt, der auf den i. J. 1454 erteilten zurückgriff. Ein neues General-Privileg, nach welchem die Meister des Schneidergewerks nur in den Städten wohnen durften außer den auf dem Lande ansässigen Küstern und Schulmeistern, die zugleich dieses Handwerk betrieben, erhielt das Gewerk am 27. Sept. 1753. Kulturhistorisch interessant ist die im Anschluß an dieses Privileg unter dem 2. Mai 1736 erlassene Deklaration, „daß die Dorf-Küster und -Schulmeister, welche das Schneider Handwerk als Meister trieben, mehr nicht als zwey Gesellen halten, auch keine andere als Bauer Kleider verfertigen sollen.“ Noch anfangs des 19. Jahrh. wurden übrigens die Dorfschneider vielfach mit dem Unterricht der Kinder betraut, wie eine Eingabe des Predigers Jahn aus Lanz vom 11. Aug. 1809 an die Innung zu Lenz darthut. Der Vater des bekannten Turnvaters Jahn schreibt darin: „Der Schneider Geselle Jürgen Schulz aus Ferbitz gebürtig, will sich daselbst als Schulhalter mit Genehmigung der Gemeinde niederlassen, und wünscht zu dem Ende das Meister Recht von dem Gewerke zu Lenz zu erlangen, weil er sonst daselbst von dem wenigen, was das Schulhalten einbringt, nicht leben kann. Und da doch jeder Ort billig einen Schul Lehrer haben muß,

wenn die Kinder desselben nicht ohne allen Unterricht aufwachsen sollen, so wünsche ich recht sehr, daß demselben von dem Gewerck gewillfahrt, und ihm das Meister Recht ertheilet werden möge.“

1563 erhielten die Böttcher in der Prignitz das erste Privileg, wonach bis auf 4 Meilen von den Städten, wo sie ihr Gewerbe trieben, keine Böttchergefäße auf dem Lande angefertigt werden durften. 1572 wurden die hiesigen Tischler durch den Landesherrn gegen Eingriffe der Zimmerleute in ihr Handwerk und vor den Uebergriffen der Dorftischler in Schutz genommen. 1730 bestätigte der König in 30 neuen Artikeln den Leinwebern ihre alten Gerechtsame vom Jahre 1624.

1749 wurde den Sattlern, welche bis dahin zur Perleberger Zunft gehört hatten, ein eigener Gildebrief ausgestellt und in demselben Jahre wurde endlich auch den Kaufleuten auf ihr Gesuch Zunftgerechtigkeit erteilt und ihnen ein Gildebrief darüber zugestellt. Vorhanden sind noch vier Briefe hiesiger Gilden, und zwar die Erneuerung des Briefs „der Schuster und Lohgärber Zunft“ vom 21. September 1715, dann „der Gülde Brief des Schlosser- Sporer- Büchsen- Uhr- und Windemacher Gewercks“ vom 5. Mai 1734, ferner der „Gülde Brief des Huf- und Waffen-Schmiede Gewercks“ vom 25. Juli 1735 und endlich das „General Privilegium und Gülde Brief des Schneider Gewercks de Dato Berlin, den 27. Sept. 1735.“

Im Anschluß an diese Handwerker-Gilden bestand hier „zur Aufrechterhaltung der Acker- und Viehordnung“ noch eine Acker Gilde, welche i. J. 1793 von dem Justizbürgermeister Guticke zu Perleberg und dem Amtmann Krüger neu organisiert wurde. Den Vorsitz in derselben führte ein Mitglied des Rats, vier von der Bürgerschaft erwählte Ackerverordnete waren die Beisitzer. Die Kassenbeiträge setzten sich zusammen aus dem Weidegeld, den Pfandgeldern, den Besichtigungsgebühren und den Strafgeldern. Die Gilde hatte die Zeit zu bestimmen, wann das Vieh im Frühling auf die Weide

gebracht werden sollte, ferner den Termin der Streckfahren, des Brachpflügens und des Heuens, sie ließ weiter auf der Brache und den Stoppeln die Hege für Zug- und Milchvieh ausstecken, sie bestellte die Hirten und setzte deren Lohn und Pfandgeld fest. Auch die Grenzen, Zäune, Gehege, Schlagbäume, Hecken, Wege, Triften und Dämme standen unter der Aufsicht dieser Gilde.

Aus den 43 §§ der Acker- und Viehordnung sei noch die in sozialer Beziehung sehr wichtige Bestimmung hervorgehoben, daß kein Einwohner der Stadt bloße Ländereien an einen Fremden veräußern durfte; es war auch genau festgesetzt, wie viel Vieh an Pferden, Kühen, Schafen, Schweinen und Gänsen jeder Bürger zur Weide zu bringen berechtigt war.

Ueber 500 Jahre hatten die Handwerker-Gilden bestanden. Da verloren sie durch Einführung der Gewerbefreiheit auch den letzten Rest ihrer Bedeutung und wurden meist, soweit das nicht schon früher geschehen war, aufgelöst. Um das Handwerk, das durch den Hausierhandel und die schrankenlose Gewerbefreiheit empfindlich geschädigt ist, wieder zu heben, sind auf Grund des Gesetzes vom 18. Juli 1881 auch hier die alten Innungen aufs Neue organisiert und belebt worden. Manches ist dadurch erreicht worden in Bezug auf die Ausbildung der Lehrlinge, die Erleichterung in der Kreditgewährung, die Unterstützung bei Unglücksfällen u. s. w. Sehr viel bleibt aber noch der Gesetzgebung und der Thatskraft der einzelnen Innungsverbände zu thun übrig, bis das Handwerk wieder jene kräftige Entwicklung erreicht, die es zur Zeit der alten Gilden auszeichnete.

4. Der Gildebrief der Schuhmacher-Innung.

Der wertvollste und zugleich interessanteste der noch vorhandenen Gildebrieft ist eine auf Pergament in äußerst sauberer Schrift niedergeschriebene Urkunde vom 21. Sept. 1715 mit der Aufschrift: „Confirmat. Articuli Sämtl.

Schuster und Lohgärber Innung zu Lenzen, über errichteter Zunft Ordnung.“ Dieselbe umfaßt 16 Seiten in Gr. Quart, ein daran hängendes Königl. Siegel, das in einer Blechkapsel ruht, hält 8 cm im Durchmesser.

Ueber den Inhalt dieser Urkunde möge folgender Auszug orientieren:

„Articul 1. Die Schuster und Lohgärber Gölde in unserer Stadt Lenzen soll ehrlich gehalten werden.

2. Niemand, der außer diesem Gewerck und Gölde, soll sich unterstehen, Schlachtleder in der Stadt oder auff den Dörffern aufzukauffen bei Verlust des Leders. Bei dem Abdecker soll die Gölde stets das Vorkaufsrecht für das Leder haben.

3. Weil die Schuster der Stadt mit Ihren Waaren nicht Ihres Gefallens, wohin sie wollen, zu Märkte ziehen können, so haben Sie auch aufwärtigen Schustern nicht zu verstaten, auf Ihren Jahrmärkten Schuhe feil zu haben.

4. Soll auch inhalts derer Privilegien auff zwey Meilen weges umb dieselbe Stadt das Hausieren mit Stieffeln, Schuhen und Pantoffeln inn- und außerhalb der Jahrmärkte ohne Unterschied gänzlich Verbohten seyn bey Verlust der Wahre. In den Dörffern soll kein einziger Stöhrer und Pfücher geduldet werden.

5. Wenn jemand in dem Ampte zur höchsten Morgensprache, so gewöhnlich nach Pfingsten früh umb sechs Uhr gehalten wird, nachdem er hierzu Verbohtschafftet worden, nicht erscheinet, auch nicht die erhebliche Uhrsache seines Außenbleibens anzeigen oder sich Uhrlaub bitten lassen würde, so soll er dem Ampte zur straffe vier groschen erlegen, Wer aber zu späht kommt, soll mit zwey groschen abgestraffet werden.

6. Wer in diesem löblichen Gewerck und Gölde seyn will, der muß seyne Persohn zur Lehre und Meisterschafft genugsam geschickt machen, und in seinem Leben und Wandel gegen Männiglich sich rühmblich bezeigen, auch nachgehends im Heyrahten aller Redlichkeit, Zucht und Ehrbahrheit besleißigen,

daß er als ein nutzbares und ehrliches Mitglied des Gewercks gehalten werden möge.

7. So viel das Gesinde anreicht, so soll keinem Meister ordinair mehr als zwey Gesellen und einen Jungen auf einmal anzunehmen und zu halten vergönnt seyn.

8. Wenn der Junge den Altmeistern vorgestellt und von ihnen untadelich befunden, soll derselbe seinen Gebuhrts Brieff, daß er nemlich ehrlich gebohren sey, in Glaubenswürdiger form vorzeigen, und wenn solches geschehen, fünff Thaler in die Gewercks Lade erlegen, auch seinen Lehr Meister wegen des Lehr Geldes Vergnügen, und darauff drey Jahr an einander lernen und außhalten, sich auch getreu und fleißig bezeigen, Würde er aber aus Muhtwillen oder Bosheit entlauffen, soll er desjenigen, was er bereits gegeben, Verlustig seyn.

9. Nach außgestandenen dreyen Lehrjahren soll der Meister den Jungen dem Gewerck anderwärts vorstellen, ihm die Lehre auffgeben und darüber ihm der Lehrbrieff ertheilet werden.

10. Die Meisterschafft belangend, so soll Keiner zu der Schuster und Lohgärber Gülde Verstattet werden, er habe denn Vorerst seinen Bürger Eynd abgelegt und die Bürgerschaft rechtmäßig gewonnen.

11. Es muß auch derjenige, so in die Innunge als Meister mit auffgenommen werden will, anfänglich seinen Gebuhrts Brieff vorzeigen und dabey erweisen, daß er drey jahre in der Lehre außgestanden, und darauff vier Jahr gewandert, und also Sieben Jahr bey dem Handwercke gewesen sey.

13. Wer Meister werden will, der soll ein Paar Stulp-Stieffeln, ein Paar Mannes Schuhe und ein Paar Frauens Schuhe, auch ein Paar Pantoffeln mit ledernen Abjägen gewöhnlicher maßen Verfertigen.

14. Es soll auch Keiner in der Schuster Gülde sich mit einer Persohn Vertrauen lassen, Er habe denn zuvor deren ehrlichen untadelhaften Gebuhrts Brieff vorgezenget.

15. Wenn nun angeregter maßen jemand zum Meister angenommen, so muß er sich gegen die Sämtliche Mitt Meisters, absonderlich aber gegen die Alt Meister und Alter Leute bescheidenlich ehrbar und friedlich bezeigen, widrigenfallß er in des Gewercks willkührlicher straffe verfallen ist.

19. Bey des Gewercks Zusammen Künfften, darzu jedes-mahl eine Rahts Persohn gezogen wird, soll sich ein jeder Meister bescheidenlich erzeigen, sich aller Gottes Lästerung, unverschämten Worte, Gezäncks, Schmähens und Verleumdens enthalten, und so er wider seinen Mitt Meister oder der seinigen einen etwas solte haben, solches gebührend vor das Handwerk bringen.

20. Dazern ein Meister des Gewercks Leder, Lohe, Borcke oder dergleichen in Gedinge hätte, und Ihm ein anderer in den Kauf fallen würde, derselbe soll dem Handwercke in 12 groschen straffe Verfallen sein. Vor den Thoren, und noch viel weniger auf dem Lande, in den Heyden und auf den Dörffern soll niemand die Borcke an sich handeln, hingegen wenn Borcke auf öffentlichen Märckte zum Verkaufte gebracht wird, soll den Schustern und Lohgärbern bey dem Rauff, wenn sie einen billigen Preiß davor offeriren, der Vorzug gelassen werden.

22. Auf denen Jahrmärkten soll niemand auf zweyen Ständen Schuhe feil haben, sondern mit einem zufrieden seyn, und seyne Wahre nicht vor zehen Uhr verkauffen, auch soll er denen Nachbahren in denen Jahr Märkten und vor denen Thüren und Fenstern die Rauff Leute nicht abspenstig machen.

23. Es soll auch kein Meister dem andern seine Schuh Knechte und Gesinde abspenstig machen. Gesellen sollen nur auf der Herberge gedinget werden.

24. Wenn ein Meister, dessen Hausfrau und Kinder verstorben, und das Gewerck zum Leichenbegängniß gebeten wird, so sollen die Meister und deren Hausfrauen bey vier groschen straffe der Leiche folgen. In Pestzeiten aber, welches

Gott in Gnaden verhüten wolle, kann dieser punkt nicht gehalten werden.

27. Auch soll sich niemand unterstehen, allhier Schuh zu flicken, ehe und bevor er sich bey dem Gewerck angegeben und dargethan, daß er ehrlichen Herkommens."

5. Das Siegel der Stadt.

Da die Städte ein Siegel meist um die Zeit anzunehmen pflegten, in welcher sie mit der Errichtung eines Rats anfangen, sich selbständiger zu entwickeln, so kann die Siegelführung als Maßstab für die soziale Geltung dienen.

Zum ersten Male wird eines Stadtsiegels von Lenzen (Inghesegehele) in einer Urkunde aus dem Jahre 1321 Erwähnung gethan (Cod. dipl. III, 356). Die früheste Aufzeichnung desselben finden wir indes erst in einer altmärkisch-prignitz'schen Städte Urkunde vom Jahre 1601, die im Stendaler Museum aufbewahrt ist. Dieses in Papier gepresste Siegel trägt die Umschrift Secretum Civit. Lentzen (Geheimsigel der Stadt Lenzen). Eine zweite Darstellung des alten Stadtsiegels vom Jahre 1623 findet sich bei Beckmann „Historische Beschreibung der Chur- und Mark Brandenburg 1753“ vergrößert aufgezeichnet, das Original befindet sich gleichfalls in Stendal.

Nach Art ihrer Verwendung unterschied man früher drei Arten von Siegeln: 1. Das größere, zu wichtigen Beurkundungen gebrauchte Sigillum (Hauptsiegel, Insiegel), welches meistens offenen Urkunden angehängt wurde. 2. Das zum Verschluss nicht öffentlicher Schriftstücke oder auch zur Vollziehung minder wichtiger Geschäfte verwandte Secretum (Geheimsigel). Nicht selten tritt dieses Sekret auch in Verbindung mit dem Hauptsiegel als Rücksigel auf. 3. Das meist ganz kleine zum gewöhnlichen Briefverschluss benutzte Signetum. Stadt Lenzen scheint nur die beiden ersten Arten von Siegeln besessen zu haben.

Wie die Stadtsiegel zumeist ein Bildchen der Stadt bieten wollen, so ist es auch bei dem hiesigen Siegel der Fall. Es zeigt dasselbe zwei runde Türme mit spitzen Haubendächern — früher ohne jede Oeffnung gezeichnet — mit betürmten Erkern an jeder Seite. Beide Türme verbindet oben ein mit Zinnen gekrönter Bogen, wodurch ein Thor angedeutet werden soll, in welchem der Brandenburgische Adler frei schwebt. Die abweichende Darstellung eines kleinern Siegels vom Jahre 1790 mit der Ueberschrift S. C. L. (Secretum Civitatis Lentzen), auf welchem der Adler noch von einem Schild umgeben ist, ist nur vorübergehend in Gebrauch gewesen und jedenfalls in Anlehnung an das Siegel der „Königl. und Stadt-Gerichte zu Lentzen“ entstanden.

Im Wappen der Stadt, welches das Siegel im vergrößerten Maßstab und in farbiger Ausführung bietet, sind die Türme, Erker und Dächer, der Bogen und Adler ziegelrot, die Füße des Adlers und die kleinen Kugeln auf den Spitzen der Türme goldig. Der Boden, auf welchem die Türme stehen, ist gelbgrün, die Turmöffnungen sind tief-schwarz, alles übrige ist silbern.

6. Der Stadt Erwerbungen und ihre Gerechtsame.

Die verhältnismäßig große Selbständigkeit, mit welcher die Städte ihre kommunalen Angelegenheiten verwalteten, sowie die Macht und der Reichtum, den sie im Laufe der Zeit erwarben, veranlaßte dieselben, ihr Gebiet immer mehr zu erweitern und ihre Machtsphäre zu vergrößern. So hat es auch Lentzen verstanden, trotz vieler Nöte, die über die Stadt kamen, seinen Territorialbesitz auszudehnen und seine Gerechtsame zu vermehren.

Im Jahre 1406 kaufte die Stadt von Achim von Platen auf Kumlosen das Lehngut Babekuhl und errichtete dort ein Borwerk, welches i. J. 1646 80 Thaler, i. J.

1750 250 Thaler an Pacht einbrachte. An den Erwerb dieses Gutes knüpfte sich im 15. Jahrh. ein langwieriger Proceß mit den Herren von Möllendorf auf Bernheide und Gadow, der indes von dem Kurfürstl. Kammergericht in zwei Instanzen zu Gunsten der Stadt entschieden wurde. Die Möllendorfer mußten dem Rat infolge dessen 300 Thaler Unkosten zurückerstatten. Durch diesen Kauf ging auch die Jagd auf Babekuhler Feldmark in den Besitz des Rats über, welcher dieselbe indes meist für Ueberlassung der Hälfte alles dort erlegten Wildes verpachtete.

In derselben Zeit erwarb die Stadt auch die Lenzer Silge, damals noch ein mit Wald bestandenes Moorland, welches erst auf Anregung Friedrichs des Großen kolonisiert wurde. Die letzten der Stadt dort noch gehörigen Kaveln kamen i. J. 1868 durch Tausch mit der hiesigen Burg in den Besitz des Grafen von Wilamowitz auf Gadow.

Am 10. Nov. 1462 erwarb die Stadt ferner durch einen Tausch die wüste Feldmark Damerow von den Herren von Möllendorff. In Verbindung mit dem Amte legte der Rat der Stadt dort eine Schäferei mit 500–600 Schafen an. Von den Einkünften derselben erhielt die Stadt $\frac{2}{3}$, das Amt $\frac{1}{3}$. Da diese Schäferei während des 30 jährigen Krieges völlig verwüstet wurde, verpachtete der Rat von da ab die Ländereien an die umliegenden Ortschaften, wodurch ca. 80 Thaler Pacht erzielt wurden.

Im Jahre 1467 kaufte die Stadt von den drei Brüdern von Mynstedt, den letzten ihres Geschlechts, die zwischen Ferbig, Gadow und Naußdorf gelegene wüste Dorfstätte Jakel mit dem „Löwen-Garten“ für 400 rheinische Goldgulden. Der von Kurfürst Friedrich II. darüber ausgestellte Konsens, „woran“ nach einer alten Aufzeichnung „das große Insiegel gehanget, welches als eine Brücke oder kleiner Teller groß gewesen,“ lautete:

Wir Fridrik bekennen . . . dat wy van demüdiger flitiger bede (Bitte) wegen unsen liven getrewen Burgemestern, Ratmannen, wercken und gantze gemeynheit

unse Stat Lentzen . . . gnedikliken to eynen rechten ewigen eygendhom (Eigentum) voreygent hebben dy wüste dorpstede und Feltmarcke, genannt to Jakel mit oversten und nidersten gericht, mit holten, büschen, wesen, weyden, ackern, water, vischereyen, vehedriffen (Viehtriften) und süß (sonst) mit allen rechten und rechticheyden . . .

Auch benachbarte Ortshaften machte sich Lenzen unterthan. So kaufte der Rat im Anfang des 16. Jahrh. die vordem der hiesigen Kirche und Pfarre gehörigen Rechte an dem Dorfe Lanz für eine jährliche Zahlung von 52 Thalern, 9 Scheffel Roggen und einem Wispel Gerste. Damit wurden 2 Lehnschulzen, 6 Hüfner und 2 Kossäten Unterthanen der Stadt und brachten derselben allein an Dienstgeldern mehr ein, als die Rente an die Kirche betrug. Für eine ihnen alljährlich vom Rat zu liefernde Tonne Bier mußten diese Lanzer auch das Mähen des Bullenkamps bei der Stadt übernehmen. Auch „die Gerichte“ über diese Lanzer Einwohner kamen damit in den Besitz der Stadt. Auf Grund dessen ließ der Rat i. J. 1646 dem Bauer Joachim Schlossen 8 Seiten Speck durch die Diener aus seinem Hause nehmen, verkaufen und das Geld seinem Gläubiger zu Ferbig, dem er in Güte nicht bezahlen wollte, zustellen, so ließ er ferner den Bauer Arend 4 Wochen ins Gefängnis werfen, bis dieser die Geldstrafe, zu welcher er verurteilt war, entrichtet hatte. Die Lanzer Holzung gehörte den Quigows und dem Rat gemeinsam. Mit den in ihren Besitz gelangten Kalandshörungen erwarb die Stadt ferner noch einen Halbhüfner Hof in Ferbig, sowie Pächte und sonstige Hebungen von etlichen Mödlicher Höfen, die damit zu Diensten auf der Ratzziegelei verpflichtet waren.

Von diesen alten Erwerbungen gehören der Stadt heute noch die Jakel und der Rohrplan bei Lanz. Für letzteren ist allerdings wieder eine Abgabe von $1\frac{1}{4}$ Centner Roggen an die Lanzer Pfarre zu zahlen. Die Hebungen aus Ferbig und Mödlich wurden in letzter Zeit sämtlich abgelöst.

Am 18. Sept. 1816 kaufte die Stadt von dem Königl. Amt Eldenburg endlich noch die beiden Vorwerke Rudow und Sterbitz. Der sehr beträchtliche Kaufpreis betrug 31739 Thaler, wozu schließlich, da die Stadt den Zahlungstermin nicht inne halten konnte, noch 4176 Thaler an Zinsen hinzukamen.

Als ganz besonders wertvoller Besitz erwiesen sich für die Stadt ihre herrlichen Eichenwaldungen in der Ruhblank, welche über eine Quadrat-Meile im Umfang, unmittelbar von den Stadtmauern an bis hinter die Lenzer Fährle sich ausdehnten. Jahrhunderte hindurch bildete der Export dieser uralten Eichen, die bis Holland und Portugal als Schiffsbauholz verfrachtet wurden, eine der wichtigsten Einnahmequellen für die Stadt. Leider machten es die durch die französischen Kriege kontrahierten Schulden nötig, i. J. 1806 das sogen. Oberholz zu verkaufen. Dasselbe wurde gleichzeitig mit dem Holz in Leuengarten geschlagen. Letzteres kauften Lüneburger Händler für 3000 Thaler. Zum Ankauf der Vorwerke Rudow und Sterbitz veräußerte die Stadt i. J. 1816 dann auch das sogen. Unterholz. Der letzte Rest dieses Eichenwaldes, der sich zwischen Gandow und dem Neuhaus noch fand, wurde i. J. 1871 für 24000 Thaler abgegeben, ein Verkauf, über den noch heute in der Bürgerschaft großer Unwille herrscht.

Auch durch Gründung industrieller Unternehmungen und Erwerb neuer Gerechtsame suchte die Stadt sich Einnahmen zu schaffen. Bis ins 18. Jahrh. hinein war dieselbe Besitzerin mehrerer Mühlen und einer Ziegelei, auch die Ratswage und die Fischereigerechtigkeiten, welche der Stadt noch heute gehören, waren bereits vor Jahrhunderten in ihrem Besitz. Letztere müssen indes sehr wenig ertragreich gewesen sein, da den Kürbizer Fischern für freie Lieferung etlichen Brennholzes aus der Ruhblank die Verpflichtung auferlegt war, den Bürgern täglich Fische zu schaffen und für einen bestimmten Preis zu überlassen. Auf dem Stadthof, wo auch die Zuchtthiere für die Bürgerschaft und die Artillerie-

pferde gehalten wurden, welche die Stadt für den Kurfürsten stellen mußte, trieb der Rat ferner eine förmliche Feld- und Viehwirtschaft. Doch stellte sich heraus, daß die Einnahmen mit dem Aufgeben der eigenen Wirtschaft und der Verpachtung der Ländereien im 18. Jahrh. wuchsen.

Einträgliche Gerechtsame besaß die Stadt in der Fähr-gerechtigkeit auf der Elbe und Lößnitz und im Brückengeld-erhebungsrecht. Die alte Fähre, 4 km vor der Stadt in der Ruhblauf gelegen, hatte der Rat i. J. 1420 von den Herren von Bülow in Gartow gekauft. Vor dem 30 jährigen Kriege brachte dieselbe 30 Gulden Pacht, außerdem hatte der Pächter dem Rat jährlich noch 4 Schock Reunaugen und 2 Lächse zu liefern. Die Stadt stellte dem Fährmann dafür neben freier Wohnung 2 Kähne und eine große Fähre (damals „Halebogen“ genannt) mit allem Zubehör, auf welcher 2—3 große Frachtwagen mit den Pferden zugleich über-gesetzt werden konnten. Im 30 jährigen Kriege raubten die Schweden alles Fährgerät und steckten das Haus des Fährmanns in Brand. Der Ertrag der Fähre steigerte sich im 18. Jahrh. auf jährlich 150 Thaler. Das Fährgeld hin und zurück betrug für einen Fußgänger 4 Pfennig, für einen vier-spännigen Wagen 2 Schilling. Von der i. J. 1887 mit einem Kostenaufwand von 10 192 Mark neu angelegten jetzigen Fähre, die in der Richtung der Elbchauffee über die Elbe führt, erhob die Stadt anfangs 280 Mark Pacht, jetzt ist dieselbe auf 150 Mark zurückgegangen, während die Erhaltungskosten bei den schlechten Wegeverhältnissen am jenseitigen Ufer die ursprüngliche Anschaffung bereits um das Doppelte übertreffen.

Schon im 14. Jahrh. hatte der Rat auch von den Herren von Capellen, Platen und Wartenberg die Fähr-gerechtigkeit auf der Lößnitz erworben. Dieselbe war so einträglich, daß an Stelle der Fähre die Seethorbrücke erbaut wurde, für deren Benutzung die Wischedörfer eine bestimmte Kornabgabe, das sogenannte Fährkorn, leisten mußten. Diese Abgabe kam indes während des 30 jährigen Krieges in Ver-

gessenheit, auch auf dem Wege des Processes, den die Stadt bald darauf einschlug, gelang es ihr nicht, ihr altes Recht zurückzugewinnen. Der Stadt Gesuch, nunmehr ein Brückengeld erheben zu dürfen, wurde ebenfalls abschläglich beschieden. Ein Neubau der Brücke machte sich i. J. 1853 nötig. Mitgottesdienstlicher Feier wurde dieselbe am 26. Nov. d. J. eingeweiht. Eine durchgreifende Reparatur (Herstellung einer massiven Stirnwand am jenseitigen Lößnitzufer, sowie Entfernung des Brückenpflasters und Belegen der Brücke mit Bohlen und Brettern) wurde i. J. 1898 mit einem Kostenaufwand von ca. 7000 Mark vorgenommen.

Im Jahre 1718 (3. Mai) wurde der Stadt das Recht zugestanden, von dem an der Elbe angefahrenen Holz ein Landungsgeld zu erheben. Trotz des niedrig dafür angelegten Preises ($\frac{1}{2}$ —1 Gr. für die vier-spännige Fuhre) brachte dasselbe der Stadt doch jährlich ca. 50 Thaler. Jetzt betragen die Einkünfte aus dem sogenannten Ufergeld, welches sich aus dem Landungsgeld und den Lagerplatzgebühren zusammensetzt, ca. 500 Mark. Angelandete Güter unter 20 Centner sind frei, für 20—100 Centner sind 0,50 Mark, für über 100 Centner 1 Mark an Ausladegebühren für den Tag zu entrichten.

Vergrößerungen des Stadtgebiets geschahen im Laufe des 19. Jahrh. durch die Eingemeindung der Vorwerke Rudow und Sterbitz i. J. 1882 und durch die Eingemeindung des Dorfes Kürbitz am 7. Nov. 1893. Durch letztere vergrößerte sich die Feldmark um 26 ha, die Einwohnerzahl um 16 Personen.

Der Gesamt-Grundbesitz der Stadt, über welchen das Lagerbuch genauen Aufschluß giebt, beträgt 1267 ha 51 a 54 qm zum Reinertrag von 4749 Mark und zum Grundsteuerbetrag von 1364 Mark. Davon entfallen auf die städtischen Forsten 737 ha 93 a.

7. Abgaben und Einnahmen.

Nachdem im frühesten Mittelalter die Bewohner der Mark nur zu persönlichen Dienstleistungen verpflichtet waren, trat im 13. Jahrh. eine bestimmte Steuerverfassung in Kraft, nach welcher die gesamte Bevölkerung in Stadt und Land mit Ausnahme der Lehns- und Freibauern und der Ritterbürtigen an den Markgrafen den sogenannten Hufenzins zu zahlen hatte; derselbe betrug für die Hufe (30 Morgen) etwa 3 Schilling. Wer in den Städten keinen Acker besaß, zahlte den Worth- oder Rutenzins, eine Art Haussteuer, welche sich nach der Länge der Hausfront oder nach dem Umfang der Gärten richtete.

Da indes diese Abgaben die Bedürfnisse des Landesherrn nicht zu decken vermochten, so veranlaßten schon die askanischen Markgrafen ihre Unterthanen von Zeit zu Zeit zu einer „Bede“, welche im Gegensatz zur spätern Landbede „Urbede“ auch Urbethe oder Orbede genannt wurde (entweder von Bitte oder von hören = erheben abzuleiten). Die Höhe dieser Abgabe wurde nach Einigung mit dem Ständen i. J. 1281 für die Hufe auf 3 Bierdinge einer Mark festgesetzt, die Leute ohne Grundbesitz zahlten 6 Pfennige von jedem Pfund ihres beweglichen Vermögens. Bei der Schwierigkeit der Berechnung dieser Abgabe in den Städten wurde schließlich für dieselben ein bestimmtes Pauschquantum als Urbede gezahlt. Dasselbe betrug für Lenzen i. J. 1375 7 Mark brandenburgisch Silbers; dazu kamen hier noch als weitere Abgabe an den Markgrafen die Mühlenpächte im Betrage von 12 Wispel Roggen. Bezahlt wurde die Urbede jährlich am St. Thomastag (21. Dez.) vor dem Rathhaus (Cod. dipl. III, 493) und zwar gleichzeitig mit dem Ratschoß, der kommunalen Abgabe. Beide Abgaben, die zuletzt zusammen 152 Thaler 4 Gr. 9 Pfg. betrug, wurden der Bürgerschaft i. J. 1791 gleichzeitig mit den Speisegeldern für den Rektor und Kantor abgenommen und auf die Stadtkasse übernommen als Entgelt

für den Verzicht, den die Bürger zur Zeit auf ihre Anrechte, auf die Lenzener Silge geleistet hatten.

Freilich finanzielle Schwierigkeiten veranlaßten die Landesherren nicht selten, diese Urbede zu verpfänden. So geschah es z. B. i. J. 1448, wo Dietrich von Quizow, der damalige Pfandinhaber von Lenz, die Urbede mit Genehmigung des Landesherrn an Heinrich Hagen zu Bessin überließ, auch i. J. 1449, wo derselbe diese Abgabe an den Lenzener Bürger Achim Bruger für 300 lübische Mark verkaufte (Cod. dipl. III, 451), so war es auch i. J. 1484 der Fall, wo Markgraf Johann die Urbede in Höhe von „41 lübeckischer Mark Lenzener Währung“ an den Perleberger Bürger Kurt Strelemann für 400 rheinische Gulden veräußerte. (Cod. dipl. III, 493).

Wenn hier eine „Lenzener Währung“ erwähnt wird (ein undt virtich lubiksche mark lentscher weringe, yo achtein groschen vor ein mark to reken), nach welcher achtzehn Groschen auf die Mark gingen, so scheint das mit Sicherheit darauf hinzudeuten, daß die Stadt, wie so viele andere in jener Zeit, auch eine eigene Münze gehabt hat. Leider war Näheres darüber nicht zu ermitteln.

Zu dieser Urbede, die bald zu einer regelmäßigen Abgabe geworden war, gesellte sich in Fällen besonderer Bedürfnisse des Landesherrn, z. B. bei Erbhuldigungen, Aussteuer einer Prinzessin, in Kriegszeiten u. s. w., noch als außerordentliche Steuer die Landbede. Dieselbe wurde gleichfalls über das ganze Land verteilt. Die für Stadt Lenz festgesetzte Quote wurde von Perleberg eingezogen, und zwar betrug dieselbe $\frac{1}{3}$ von der dieser Stadt auferlegten Summe. So heißt es von einer solchen Ausgabe im roten Buch der Stadt Perleberg vom Jahre 1498: „hyr to geven de von lentsen den drudden penningh tho hulpe uns von perleberg, dar se stedes to vorplichtet synt, sodane besweringe upgelecht werdt den stedern (. . . wozu sie immer verpflichtet sind, wenn solche Last den Städten aufgelegt wird).

Da die Landbede im Laufe des 16. Jahrh. auch zu einer beständigen Abgabe geworden war, bestanden damals schon drei Arten von Steuern hier: 1. die Urbede, 2. der gleichzeitig mit derselben erhobene Ratschoß, welcher wieder in einen Vorschöß (Einkommensteuer) und Pfundschoß (Grund- und Gebäudesteuer) zerfiel, 3. die Landbede. Als erste indirekte Steuer führte Kurfürst Johann i. J. 1488 die Bierziese ein, eine Abgabe von 12 Pfennigen auf die Tonne, wovon $\frac{1}{3}$ den Städten zustand, doch erst unter Joachim I. zeigte sich auch Lenzen zur Zahlung dieser Abgabe willig.

Zu diesen Steuern kamen nun vielfach nach die Anleihen der Kurfürsten bei den Städten. Zwar erhielten dieselben ihre Zinsen dafür (10—20 % galt im 16. Jahrh. noch als ein sehr mäßiger Zinsfuß), immerhin wurden dieselben aber durch solche Erhebungen wieder in die Notwendigkeit versetzt, auch ihrerseits wieder Anleihen zu machen, um die oft beträchtlichen Summen für den Landesherrn in kleineren Posten von Bürgern, Hospitälern und Kirchen zusammenzuborgen. So ließ Joachim I. von den Städten der Prignitz einst 2400 Gulden. Die Verteilung dieser Anleihe auf die einzelnen Städte zeigt uns, daß Lenzens finanzielle Lage zu der Zeit keine günstige war. Denn während Perleberg zu dieser Summe 690 Gulden beisteuerte, Prignitz und Kyritz je 535, Havelberg 330, konnte Lenzen nur 250 Gulden aufbringen.

Alle diese Steuern und Abgaben ließen sich indes die Städte nicht gutwillig auflegen, sondern sie verlangten dafür von dem Landesherrn neue Privilegien, die sie denn auch vielfach erhielten. So war auch Lenzen, wie bereits dargethan, in der Lage, seinen Territorialbesitz zu erweitern und seine Gerechtigkeiten zu vermehren. Wie hoch sich die Einnahmen der Stadt für die Kämmererei beliefen (Kämmererei und Stadtkasse waren damals noch getrennte Budgets), zeigt der Umstand, daß ein gewisser Schröder i. J. 1749 die Kämmerereinkünfte für jährlich 1449 Thaler 18 Groschen gepachtet hatte; allerdings vermochte derselbe bei dieser hohen Pacht nicht zu bestehen.

Einen Ueberblick über die Einnahmen der Stadt giebt

uns Riedel in seinem Cod. dipl. für das Jahr 1744. Es mögen daraus folgende Posten hervorgehoben werden:

1. Urbede und Ratschoß mit 152 Th. 4 Gr. 9 Pf. Von dieser Hebung wurden 25 Th. als Urbede an den Fiskus abgeführt.
2. Kalandszinsen: 11 Th. 21 Gr., wogegen die Stadt 17 Th. 1 Gr. an die Domkirche zu Berlin zu zahlen hatte. Die Kalandszinsen ruhten als Rente auf etlichen Bürgerhäusern.
3. Kanon von den auf wüsten Stellen erbauten Häusern und von den auf dem ehemaligen Stadtwall angelegten Gärten. Derselbe schwankte zwischen 18 Gr. bis 1 Th. 6 Gr.
4. Abgabe der als „Vierlinge“ bezeichneten Gewerke (der Schuhmacher, Tuchmacher, Bäcker und Schneider). Dieselbe betrug 15 Gr. 9 Pf.
5. Das Bürgermahl oder Bürgergeld mit 1 Th. 12 Gr. Hier geborene Bürgerkinder waren von der Zahlung befreit. Der Erwerb des Bürgerrechts bildete die Voraussetzung für den Betrieb von Gewerben und für das Anrecht an den gemeinsamen städtischen Anstalten.
6. Die Gerichtsgefälle, einer der bedeutendsten Posten in den städtischen Einnahmen.
7. Das alte Biergeld mit 10 Th. 18 Gr.
8. Das Ratskellergeld, d. i. die Abgabe des Ratskellerpächters für die ihm in der Stadt ausschließlich zustehende Gerechtigkeit, fremdes Bier oder Wein zu schenken. Das Salzverkaufsrecht, welches früher gleichfalls auf dem Ratskeller geruht hatte, war der Stadt i. J. 1665 genommen.
9. Das Ratswagegeld.
10. Das Stättegeld von den 4 Jahrmärkten, eine Art Miete für die Marktbuden.
11. Das Weidegeld vom Vieh fremder Kaufleute während der Märkte. Für jedes Pferd waren für die Nacht 9 Pfg. Weidegeld zu entrichten.
12. Das Freiemeistergeld.
13. Abgabe der Apotheke für das Privileg, die einzige im Ort bleiben zu dürfen, mit 4 Th.
14. Abgabe der Scharfrichterei. Dieselbe, ursprünglich von der Stadt als ein Annerum der Gerichte erworben, hatte jährlich für die Ratsherren 12 Paar Handschuh zu liefern.
15. Das Meistergeld. Dasselbe wurde von den in die Gilde neu aufgenommenen Innungsmeistern er-

hoben. 16. Das Glockengeld von den Begräbnissen. 17. Annahmegeld rathäuslicher Unterthanen mit 1 Thaler. 18. Abschloß von Erbschaften und von allem aus der Stadt gehenden Vermögen. 19. Das Scharrengeld. Dasselbe war von den Schlächtern und Bäckern mit 5 Thalern zu bezahlen.

Der Etat der heutigen Stadtkassenrechnung balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 84 320 Mark.

Die wichtigsten Posten der Rechnung aus den letzten Jahren sind folgende:

a. Einnahmen.

	1881	1886	1890	1895	1900
	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
1. Abgaben f. Grundstücke.	2567	2571	2561	2533	1934
2. Pächte u. Mieten.	15557	12788	19731	19608	12444
3. Forstnutzungen.	19961	16292	15821	18561	18300
4. Kommunalsteuer.	7290	3503	8827	14178	23223
5. Schulgeld.	2866	Seit 1. 10. 1888 nicht mehr erhoben.			
6. Weidegeld.	9575	7510	6535	6645	6725
7. Zinsen von Stadtkapitalien.	366	378	504	363	1050
8. Zinsen v. Legaten.	685	696	695	724	788
9. Polizei- u. Forststrafen.	325	181	344	299	187
10. An erstatt. Dorf- arbeitslohn.	1520	2407	1612	1286	561

b. Ausgaben.

	1881	1886	1890	1895	1900
	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
1. Gehälter und Remunerationen.	24753	27096	25568	27492	26696
2. Pensionen.	—	—	900	833	1230
3. Kreis- resp Staatssteuer.	1805	4053	6726	5797	11747
4. Zur Forstkultur.	1950	1525	1953	1212	1993
5. An Holzschlagelohn	4377	3158	3182	6182	2946
6. Zu Deichen und Bühnen.	1152	483	378	939	1460
7. Zu Bauten.	2421	1932	4650	3335	3476
8. Zu Wegebauten.	1378	914	1 636	1599	2246
9. Straßen- u Bureau-erleuchtung	1060	614	675	629	2128
10. Feuer sicherheits- u. Löschwesen.	648	418	429	396	475
11. Für die Zucht-Bullen.	638	680	1258	1193	1589
12. Torfarbeitslohn.	1752	3262	2354	2156	1239
13. Bühnen- u. Feuerfassenbeiträge.	1227	1685	1915	1613	2223
14. Portokosten und Schreibmaterial.	222	374	462	668	671

		1881	1886	1890	1895	1900
		<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
15.	Buchdrucker- und Buchbinderlohn.	193	193	463	520	697
16.	Zur Armenpflege.	3467	2450	3394	4288	4919
17.	Zu polizeilichen Zwecken.	186	190	368	454	595
18.	Zinsen von Stadtschulden.	2925	2300	1956	1610	1464
19.	Zu Chaussee- und Fährzwecken.	1878	—	960	274	494
20.	An Zinsen von Legaten.	1170	1185	1034	1062	982

Auch die wichtigsten Posten der an den Staat resp. Kreis abgeführten Steuern mögen hier noch folgen:

		1881	1890	1895	1900
		<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
1.	Einkommensteuer.	1692	1998	9326	8839
2.	Klassensteuer.	6339	4187	—	—
3.	Ergänzungssteuer.	—	—	3307	2483
4.	Gewerbesteuer.	2505	2631	—	—
5.	Grundsteuer.	7408	7412	—	—
6.	Gebäudesteuer.	2438	2562	—	—
7.	Kreissteuer.	1805	6726	5797	11747
	in Summa	22187	25516	18430	23069

An Kommunalsteuern wurden entrichtet: a. im Jahre 1890 = 8827 M. (50% der Klassen- und klassifizierten Ein-

kommensteuer; $33\frac{1}{3}\%$ der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer), b. im Jahre 1895 = 14 178 M. (75% der Staatseinkommen- und fingierten Einkommensteuer von 400 M. ab und 75% der Grund-, Gebäude-, Gewerbe- und Betriebssteuer), c. für das Jahr 1900 23223 M. (100% der Staatseinkommen-, fingierten Einkommen-, Grund-, Gebäude-, Gewerbe- und Betriebssteuer).

Zur Schule leistete die Stadt folgende Zuschüsse: 1881 = 9859 M., 1890 = 11 285 M., 1895 = 13 095 M., 1899 = 16 478 M.

Die Kreissteuer wird nicht unterverteilt, sondern aus der Kammereikasse bezahlt.

Nach der Liste der stimmfähigen Bürger waren i. J. 1881 vorhanden: 37 in der ersten Abteilung mit 4339 M. Steuern, 83 in der zweiten mit 4324 M. Steuern, 308 in der dritten mit 4420 M. Steuern; i. J. 1898: 24 in der ersten Abteilung mit 7501 M. Steuern, 58 in der zweiten mit 7618 M. Steuern, 318 in der dritten mit 7717 M. Steuern.

Das Kapitalvermögen der Stadt betrug i. J. 1899 39 223 M., und zwar a. an öffentlichen Papieren 37 255 M., b. an Forderungen an Private 1968 M.

Die Schulden betragen i. J. 1890 = 77 584 M., 1895 = 84 590 M., 1899 = 97 136 M. Von letzterer Summe entfielen a. an die städtische Sparkasse 46 680 M., b. an Private 20 000 M., c. an Legate 30 456 M.

Für den Bau und Betrieb der städtischen Gasanstalt wurden im Laufe des Jahres 1899 noch zwei weitere Anleihen im Gesamtbetrage von 128 000 M. aus der städtischen Sparkasse aufgenommen, so daß die Schulden der Stadt deren Kapitalvermögen zur Zeit um 185 913 M. übersteigen.



III. Die Kirchengemeinde Lenzen.

1. Zur Baugeschichte der St. Katharinenkirche.

Schon sehr frühzeitig wird einer Kirche in Lenzen Erwähnung gethan. Jedenfalls bald nach der Gründung des Bistums Havelberg (i. J. 946) hier erbaut, gelangte dieses erste Lenzener Gotteshaus durch die an seinem Altar am 7. Juni 1066 vollzogene Ermordung des christlichen Abotritenfürsten Gottschalk (siehe Seite 10) zu einer traurigen historischen Berühmtheit. Ob dasselbe auf dem Platz gestanden hat, welchen die jetzige Pfarrkirche der Stadt einnimmt, läßt sich nicht mehr nachweisen, wenn auch Vieles dafür spricht, eben so wenig dürfte sich die Frage entscheiden lassen, ob diese alte Kirche aus Holz oder vielleicht schon aus Feldsteinen aufgeführt worden ist. Die heidnische Empörung, die hier i. J. 1066 mit elementarer Gewalt ausbrach, um sich dann über das ganze Bistum Havelberg zu verbreiten, hat bereits damals alle Spuren derselben vernichtet.

Auch von einer zweiten Kirche, wie sie bei der hohen Bedeutung, welche Lenzen für die Ausbreitung des Christentums gewonnen hatte, bald nach der Zerstörung der ersten hier erbaut sein wird, sind heute keinerlei Reste mehr vorhanden.

So haben wir denn in unserer jetzigen St. Katharinenkirche wahrscheinlich das dritte Gotteshaus, welches die Stadt seit ihrer Entstehung erhalten hatte. Aber auch dieses ist in seiner heutigen Erscheinung kein einheitliches Bauwerk mehr. Denn während seine ältesten Bestandteile bis in das 14. Jahrh. zurückreichen, gehören andere wichtige Teile desselben erst dem 17. und 18. Jahrh. an. Die verheerende Feuersbrunst vom 18. Sept. 1646, welche die Kirche fast bis auf die Fundamente und etliche Pfeiler und Wölbungen im Innern zerstörte, dann der große Brand vom 11. Dez. 1703, unter dessen Flammen das Gewölbe an vier Stellen zusammenbrach, weiter der Einbau eines neuen Nordportals i. J. 1745 und endlich die Aufführung eines neuen Südgiebels i. J. 1752

machten im Laufe der Zeit so viele Ergänzungsbauten zur Notwendigkeit, daß von dem ersten ursprünglichen Bau nur wenig noch vorhanden ist. Alle diese Ergänzungsbauten gliederten sich indes harmonisch in die ursprüngliche Anlage ein, so daß unserer Kirche trotzdem ihre alte Gestalt erhalten geblieben ist.

Ihrer ganzen Anlage nach präsentiert sich dieselbe als dreischiffige, überall mit Kreuzgewölben überdeckte Hallenkirche aus Ziegeln, deren Seitenschiffe niedriger und nur halb so breit sind, als das Mittelschiff. Zwischen dem Langhaus und dem Chor ist ein Querschiff eingeschoben, wodurch der Bau in seinem Grundriß die Gestalt eines Kreuzes erhält.

Betreffs der verschiedenen Bauepochen, denen die Kirche entstammt, bemerkt Adler in seinen Backsteinbauwerken des Preussischen Staats (II, 17) folgendes: „Das Langhaus scheint ältere Reste aus der Mitte des 14. Jahrh. zu bewahren. Dahin gehören die kreuzförmig gestalteten Mittelpfeiler, mit abgestuften, spitzbogigen Arkadenbögen von guten Verhältnissen, sowie die zweiteiligen schmalen und schlanken Fenster der Nordmauer. Die breiten dreiteiligen Fenster der Südseite entstammen wie der Chor einer jüngern Bauepoche, welche dem Schlusse des 15. Jahrh. entspricht. Dies bestätigen die schwerfälligen halbrunden Wenddienste an den Choriangwänden, welche denen der Seitenschiffe von St. Jakobi zu Berleberg fast identisch, nur noch plumper gebildet sind. Es sprechen ferner dafür die in schlechten Proportionen hergestellten zweiteiligen und abgescmiegten Fenster, endlich die unter einander ganz verschieden profilierten halbkreisförmigen Biergsbögen mit den aus zwei dreiviertel Rundpfeilern kombinierten westlichen Biergs Pfeilern. Das Kreuzschiff läßt in Thür- und Fensterformen nur Bauformen des 18. Jahrh. erkennen, während ein großer Teil der Gewölbe dem 17. Jahrh. anzugehören scheint. Das Langhaus und die Schiffspfeiler sind demnach ca. 1350, der Chor ca. 1480–90, das Kreuzschiff und einzelne Gewölbe ca. 1510, andere Gewölbe nach 1560, der Westturm und die Außenfassade 1712–24 hergestellt worden“.

Die den Turm und die Außenfassade betreffende Bemerkung beruht allerdings auf Irrtum, da die letzten größeren Reparaturen an Kirche und Turm erst i. J. 1760 vollendet wurden. Erst damals wurde die Außenfassade mit Abputz versehen. Bemerkte sei noch, daß i. J. 1757 die Sakristei von der Süd- nach der Nordseite der Kirche verlegt wurde. Der Gottesdienst mußte damals längere Zeit auf dem Rathaus gehalten werden.

Einen neuen Anstrich im Aeußern und Innern, der sich auch auf die Emporen und das Gestühl erstreckte, erhielt die Kirche i. J. 1824, einer völligen Renovierung im Aeußern wurde dieselbe in den Jahren 1893—94 unterzogen. Unter Leitung des Zimmermeisters Bruneß wurde damals der leidige Kalkputz, der immer weiter abbröckelte, entfernt und die Kirche im ursprünglichen Rohbau wieder hergestellt. Bei dieser Gelegenheit erhielt unser altes Gotteshaus noch eine prächtige Zierde durch den Einbau eines gotischen Portals auf der Nordseite, welches nach dem Entwurf des Landesbauinspektors Friedenreich in Perleberg dem alten erst i. J. 1745 neu errichteten Portal, das durch den Kalkputz zerstört war, genau nachgebildet wurde.

Der Kirchturm, der früher rund war, stammt in seiner jetzt viereckigen Gestalt aus dem 18. Jahrh. Durch das Feuer vom 11. Dez. 1703 dermaßen in Mitleidenschaft gezogen, daß er über $\frac{1}{4}$ seiner Höhe einbüßte, wurde derselbe i. J. 1724 vom Maurermeister Lorenz aus Magdeburg wieder hergestellt. Aber schon i. J. 1750 entstanden neue Risse, die ein Stützen des Turms auf der Südseite erforderten. Diese Risse erwiesen sich bald derartig gefährlich, daß die damals noch an der Nordwestseite des Turms angebaute Küsterei schleunigst abgebrochen werden mußte. Kaum war das geschehen, da stürzte denn auch am 28. Sept. 1751 morgens 4 Uhr der größte Teil des Turms (die halbe Ost- und Südmauer) in sich zusammen, wodurch auch der angrenzende Teil der Kirche mit der Orgel zerstört wurde. Der Wiederaufbau des Turms wurde mit den umfangreichen

Reparaturen an der Kirche und dem Neubau des Südgiebels vom Maurermeister Weidner aus Berlin ausgeführt und i. J. 1760 vollendet.

Der Turmknopf und die Fahne wurden i. J. 1829 neu vergoldet, die Kosten wurden durch eine in der Stadt gesammelte Kollekte aufgebracht. Von den im Knopf vorgefundenen Dokumenten reichte leider keins weiter als 100 Jahre zurück. Dieselben wurden mit neu hinzugefügten Papieren in einer zinnernen Büchse wieder in den Kopf zurückgelegt.

Auf die wechselreichen Schicksale des Turms bezieht sich folgende über dem Turmportal befindliche Inschrift:

D(eo) O(ptimo) M(aximo) S(acrum). Siste gradum viator, vide monumentum fragilitatis! Vix ex ruinis saevi incendii A. MDCCHIII a. MDCCXXIV revocata novo casu a. d. IV. Kal. Octobr. a. MDCCLI collapsa post IX annos tandem inter armorum strepitus juvante Dei gratia et brocerum cura a. MDCCLX surrexi. Abi, et vive, viator, me fragilior aeternitati!

Uebersetzt: Gott, dem Allgütigen u. Allmächtigen heilig! Steh, still, Wanderer, schau dies Denkmal der Hinfälligkeit! Kaum aus den Trümmern des schrecklichen Brandes des Jahres 1703 im Jahre 1724 wieder hergestellt, bin ich abermals am 28. September 1751 zusammengestürzt und habe mich endlich neun Jahre später während des Krieges unter Gottes gnädiger Hilfe und der Behörde Fürsorge i. J. 1760 wieder erhoben. Geh hin Wanderer, und lebe, der du noch hinfälliger bist als ich, für die Ewigkeit!

Die Kirche, welche in ihrer weitesten Längsausdehnung 40 m, im Kreuzschiff vom Nord- bis zum Südportal 27 m mißt, bietet für ca. 900 Hörer Raum. 600 Sitze befinden sich im Schiff, 300 auf den Emporen. Der Turm ist bei einer Gesamthöhe von 40 m unten 9 m tief und 11 m breit. Versichert ist die Kirche mit ihrer inneren Einrichtung mit 58 000 Mark, der Turm mit 27 350 Mark, der Glockenstuhl nebst Glocken mit 2650 Mark.

Ihren Namen, St. Katharinenkirche, führt die Kirche nach der heiligen Katharina, einer durch Weisheit und Schönheit ausgezeichneten Jungfrau aus königlichem Geschlecht, die nach

alter Legende in einer von ihr abgehaltenen Disputation eine Anzahl heidnischer Philosophen für das Christentum gewann. Wegen dieses Frevels in Banden gelegt, bekehrte sie noch im Kerker mehrere Tage vor ihrer Hinrichtung auch die Gemahlin des Kaisers Maximin, den dieselbe geleitenden Heerführer Porphyrius, sowie dessen 200 Soldaten, die alle der Reihe nach auf des Kaisers Befehl enthauptet wurden. Katharina selbst widerstand den Schmeicheltreden und Drohungen des Kaisers, der sie von ihrem Glauben abzubringen versuchte, mit größter Glaubensfreudigkeit. Da das Rad, auf welchem sie hingerichtet werden sollte, durch ein Wunder in Stücke zerbrach, wurde sie am 5. März (oder 25. November) 310 durch das Schwert getötet.

Lange Zeit galt diese heilige Katharina, die zu den am meisten gefeierten Heiligen der katholischen Kirche gehört, auch als Patronin der Schuljugend, von der sie auch hier mit den Worten angerufen sein soll: „O Katharine, du heiliges Jungfräulein, gib mir ein gelehriges Köpfelein.“

2. Das Innere der Kirche.

Die langwierigen Renovierungsarbeiten an der Kirche, wie sie sich durch die ganze erste Hälfte des 18. Jahrh. hinzogen, machten schließlich auch eine gründliche Erneuerung ihres arg zerstörten Innern zur dringenden Pflicht. Dieselbe wurde i. J. 1758 in umfassendster Weise durchgeführt.

Nachdem der Fußboden, um ihn dem inzwischen höher gelegten Straßenniveau gleich zu machen, um ca. 60 cm aufgeschüttet worden war, wurde die Kirche außer mit neuen Fenstern und Sitzen auch mit neuen Emporen versehen, eine Veränderung, die ihr leider nicht zum Vorteil gereichte. Die schöne Kreuzwölbung, die erst durch ihre Höhe den Charakter des Imposanten erhält, verlor dadurch — die Höhe beträgt bis zum Bogenschluß im Längsschiff nur noch $10\frac{1}{4}$ m — die Emporen beeinträchtigten die Weite des Raumes, vor allem wurde der Altarraum durch die in geschmackloser

Weise auch in ihn noch hineingeführten Emporen und durch das dort hineingesetzte Gestühl seiner Schönheit fast beraubt. Möchte in nicht so ferner Zeit wenigstens dieser Raum von allen entstellenden Einbauten wieder befreit werden, möchte dann auch die Monotonie des i. J. 1824 weiß getünchten Innern der Kirche, von dem sich die etwas dunkler gehaltene Färbung der Bogenrippen nur unwesentlich abhebt, durch eine farbige Dekoration ersetzt werden — unser schönes und würdiges Gotteshaus würde dadurch ganz erheblich gewinnen, und des im vorigen Abschnitt citierten Adlers abschließendes Urteil, daß die Kirche „in jeder Hinsicht der mittelmäßigste Bau der Prignitz sei. in welchem sich überall eine seltene Sparsamkeit, ja bis zur Noheit gesteigerte Dürftigkeit geltend mache,“ würde dann auch den letzten Schein von Berechtigung verlieren.

An Kunstdenkmälern enthält unsere Kirche leider nur wenig.

Als ältestes Stück ihrer Ausstattung gilt der bronzene teilweise vergoldete und bemalte Taufkessel. Nach seiner am obern Rand befindlichen Inschrift: „Per me Hinrek Grawere van Brunswik. God make sine sële rike. Anno Dni MCCCC in dem LXXXIII Jare“ ist derselbe von dem Braunschweiger Künstler Heinrich Grawere i. J. 1483 hergestellt. Auf vier gleichmäßig gestalteten Katharinen-Statuetten ruhend, die ursprünglich auf vier jetzt nur in den Köpfen noch erhaltenen Löwen standen, und die mit sinnigem Hinweis auf die alte Legende in der linken Hand das halbe Rad, in der rechten das Schwert tragen, zeigt dieser Taufkessel auf seiner sich nach unten verjüngenden Rundung in erhabenem Guß die Bilder der 12 Apostel unter rundbogigen Baldachinen (2 Apostel sind doppelt, daher 14 Figuren). „Ausgezieret,“ d. h. bunt bemalt wurde der Taufkessel laut Inschrift i. J. 1687 durch den Kämmerer Johann Ottens und seine Ehefrau Benigna Krusemark. Ein schöner hölzerner Aufsatz auf demselben, auf dem die Taufe Christi durch Johannes dargestellt war, wurde durch den Turmeinsturz i. J. 1751 vernichtet. Der Taufkessel stand zu der Zeit noch unter dem Orgelchor.

Mit Mühe aus dem ihn bedeckenden Schutt herausgegraben, wurde derselbe später an der Grenze zwischen Altarraum und Querschiff aufgestellt, wobei die vier Katharinen-Bilder gleichzeitig noch durch einen vierfüßigen Sandsteinträger unterstützt wurden.

Nicht so alt, aber wertvoller als dieser Taufkessel, ist der 30armige im Renaissance-Styl gehaltene Kronenleuchter aus Messingguß, der am 26. März 1656 aus der Werkstätt von Klas Brunnen hervorgegangen ist.

Ungefähr aus derselben Zeit stammt auch die interessante Tauffschüssel aus Messing, die an einzelnen Stellen getrieben, in der Mitte eine Darstellung des Sündenfalls giebt. Die Gravierung ist reich ornamentiert. Die beiden großen fünfarmigen Stand-Leuchter aus Messing gehören erst dem 19. Jahrh. an.

Der Altar mit der Inschrift: „B. Johann Buchholz und Ilabe Köppen verehren dieses Gott zu Ehren und der Kirche zum Bierat. Anno 1652 den 2 May“ wurde der Kirche nach ihrer Wiederherstellung aus dem Brand vom Jahre 1646 von dem damaligen Bürgermeister Buchholz und Frau geschenkt. Die auf dem Altaraufsatz befindlichen Bilder „die Einsetzung des heil. Abendmahls“ und über demselben in kleinerm Maßstab „die Sintflut“ mit der Ueberschrift: hodie mihi, cras tibi! (heute mir, morgen dir!) sind recht wacker ausgeführte Oelgemälde. Ebenso lassen die Figuren des Moses und Paulus, die als Repräsentanten des Gesetzes und des Evangeliums zu beiden Seiten „der Sintflut“ stehen, ferner der den ganzen Aufsatz krönende Christus auf einen tüchtigen Holzbildhauer als Verfertiger schließen. Im Jahre 1832 wurde der Altar gründlich restauriert, ebenfalls i. J. 1890.

Aus demselben Anlaß, der die Stiftung des Altars herbeiführte, schenkte die Amtmann Strykische Familie der Kirche ca. 1652 auch eine neue „ansehnliche“ Kanzel, die mit den Bildern der Himmelfahrt des Herrn und der Ausgießung des heiligen Geistes geschmückt war. Da dieselbe indes durch

den ca. 1752 erfolgten Einsturz des Südgiebels der Kirche vernichtet wurde, so wurde gleichzeitig mit den neuen Emporen und Stühlen auch eine andere Kanzel beschafft. Für den Preis von 110 Thaler in Berlin sichtlich aber geschmackvoll gefertigt, wurde dieselbe zu Schiffe hierher gebracht und i. J. 1759 aufgestellt.

Die erste Orgel, von welcher uns berichtet wird, war i. J. 1633 gebaut, sie besaß 23 Stimmen und 2 Manuale. Durch die beiden Brände von 1646 und 1703 hatte dieselbe indes derartig gelitten, daß nur noch 6 Stimmen einigermaßen intakt waren, bis auch diese schließlich i. J. 1746 völlig versagten. So wurde denn i. J. 1747 aus der St. Georgen-Kirche zu Hamburg ein i. J. 1709 gebautes Werk für 1000 Mark Hamb. Courant angekauft, welches 27 Register und 2 Manuale besaß. Infolge des Turmeinsturzes mußte indes das kaum aufgestellte Werk, das am 18. Juni 1747 zum ersten Male hier gespielt war, bereits am 30. September 1751 in aller Eile wieder abgenommen werden. Bei seiner durch den Orgelbauer Schulze aus Ruppin i. J. 1759 erfolgten Wiederaufstellung erhielt dasselbe noch 8 neue Register, so daß die Orgel nunmehr 35 klingende Stimmen enthält. Die beiden an der Orgel befindlichen Sonnen wurden früher an den Festtagen in rotierende Bewegung versetzt, jetzt funktioniert das Uhrwerk nicht mehr.

Holzschnitzereien finden wir in den beiden im Altarraum aufgehängten Botivtafeln aus dem 17. und 18. Jahrhundert, von denen die eine dem Gedächtnis des Amtmanns Elias Stryke († 6. Februar 1677) und seiner Ehefrau Eva Caloven († 3. April 1660), die andere dem Gedächtnis des Amtmanns Ernst Friedr. Hoffmann († 19. Juni 1706) gewidmet ist. Umgeben von in Holz geschnitten und vergoldeten Rahmen in reichem Barockstyl, zeigen beide Tafeln die in Del gemalten Bildnisse dieser beiden Amtleute, auf der Strykeschen Tafel sieht man außerdem noch in sehr schöner Darstellung die Grablegung des Herrn. Auf dem nördlichen Chor befindet sich ferner ein großes Kreuzifix (Holzbildhauerei), das von

Joachim, Christoph und Hans Wilbrandt und von Jürgen Grabe gestiftet ist.

Von den Bildern, welche die Kirche schmücken, ist keins von eigentlich künstlerischem Wert. Das gilt auch von den drei vom hiesigen Maler Friedr. Christoph Klambach († 12. Sept. 1873) hergestellten und der Kirche verehrten Gemälden, von denen die beiden größern „die Kreuztragung“ und „die Grablegung“ an den beiden runden Pfeilern im Mittelschiff aufgehängt sind, während sich das dritte kleinere „die heilige Nacht“ (eine Nachbildung des bekannten Gemäldes von Korreggio) unter der Kanzel befindet. Auf dem nördlichen Chor sieht man zu beiden Seiten des über der Fensterrosette hängenden Kreuzifixes die Bildnisse Luthers und Melancthons in Lebensgröße; ersteres mit der Unterschrift: „Gottes Wort, Lutheri Lehr Vergehet nun und nimmermehr“, ist der Kirche von Joh. Schuhmacher i. J. 1664 geschenkt, letzteres ist von Peter Bethke in demselben Jahre gestiftet. Auf demselben Chor befindet sich auch eine Darstellung des Gekreuzigten mit Maria und Johannes unter dem Kreuz. Nur mit Mühe läßt das arg beschädigte Bild noch die Unterschrift erkennen: „Aus Liebe zu dem Gekreuzigten Jesu hat Georg Bannehr dieses Gemählde verfertigen und dieser Kirchen zum Zierath es aufhängen lassen Ao 1696“. Recht ausprechend, wenn auch nicht in der Ausführung, so doch in dem derselben zu Grunde liegenden Gedanken, ist ein auf dem südlichen Chor zur Erinnerung an ein früh verstorbenes Kindchen aufgehängtes kleines Bild. Man sieht dort den Herrn, wie er ein bei der Mutter stehendes Kindlein zu sich lockt, während die Mutter zwar traurig zu dem Kind herabblickt, das dem Herrn entgegengeht, aber dennoch in frommer Ergebung gläubig die Hände faltet. Darunter stehen die Worte:

Ich blühte wie ein Röselein
 Und war auch lieb den Eltern mein,
 Da ich aber Gott lieber wahr,
 Bracht er mich in der Engel Schaar.

Ueber der Sakristeithür befindet sich endlich das Porträt

des im Alter von 81 Jahren am 28. April 1664 verstorbenen Bürgermeisters Sabel Giese.

Auch zwei große Tafeln mit den Namen der im 19. Jahrhundert aus der Kirchengemeinde Lenzen gefallenen Krieger sind in der Kirche zum ehrenden Gedächtnis aufgehängt. Die eine verzeichnet die Namen der für König und Vaterland gefallenen Freiheitskämpfer, die andere am 28. Januar 1900 feierlich eingeweihte Tafel ist dem Gedächtnis der Toten aus den Feldzügen von 1866 und 1870/71 geweiht.

Grabsteine.

Nicht unerheblich ist die Zahl der in der Kirche befindlichen Grabsteine, von denen die meisten, ohne darunter befindliche Gräber zu decken, erst bei der Aufräumung des früher um die Kirche gelegenen Friedhofs i. J. 1757 teils in die Wände, teils in den Fußboden des Altarraums eingelassen sind.

Auf dem Fußboden des Altarraums finden sich unter etlichen recht verwitterten Steinen vier noch sehr wohlerhaltene Grabsteine, die neben mancherlei Verzierungen durch Blumen, Engellöpfe und Wappen folgende Inschriften tragen:

a) *Arte Marte floruit vir dum viveret nobilissimus amplissimus maximeque strenuus Dn. Christianus Stryke. Literis namque probe imbutus Bellonae operam addixit opilaturus oppressis. Terras inde alieno sole calentes petiit, illustrissimae Venetorum reipublicae cum Candia a Turcis obsideretur praestitit servitia, meruit stipendia sub potentissimo Hispaniorum rege, tandemque invictissimi Romanorum imperatoris victricia castra secutus praemii loco centurionis titulum reportat. Domum redux a patre patriae serenissimo ac potentissimo electore Brandenburgico praefecturae Lentensium praeficitur, teloniis praeponitur, postarum magister eligitur, quo tandem vitam, quae multis fuerat subiecta periculis, in patria dulci tuto transigere quiret. Belli pericula tandem vix evasus domi continuis morbis infestatur, quibus cum diu frustaneo*

motu restitisset, quem Mars non potuit, tandem mors atra subegit Anno Christi MDCLXXXV aetatis LIX Mens. V.

Uebersetzt: In der Kriegskunst zeichnete sich aus, so lange er lebte, der hochedle, hochangesehene und sehr thatkräftige Herr Christian Stryke. Wissenschaftlich tüchtig gebildet, erlernte er noch das Kriegshandwerk, um den Unterdrückten zu helfen. Dann suchte er ferne Länder auf, diente dem hochberühmten Staat Venedig, als Kreta von den Türken belagert wurde, nahm Kriegsdienste unter dem großmächtigen König von Spanien, schloß sich endlich den siegreichen Heeren des unüberwindlichen römischen Kaisers an und erhielt zur Belohnung den Hauptmannsrank. Nach seiner Rückkehr in die Heimat wurde er von dem durchlauchtigen, großmächtigen Vater des Vaterlands, vom Kurfürsten von Brandenburg, mit der Verwaltung des Amtes Lenzen betraut, an die Spitze der Zölle gestellt und zum Postmeister ausersehen, damit er so endlich, nachdem er vielen Gefahren ausgesetzt war, im lieben Vaterland sicher leben könnte. Doch den Gefahren des Krieges kaum entronnen, wurde er dabey von unaufhörlichen Krankheiten heimgesucht, denen er im vergeblichen Ringen lange widerstand, bis ihn, den der Krieg nicht bezwingen konnte, endlich der düstere Tod im Jahre des Herrn 1685 in einem Alter von 59 Jahren 5 Monaten überwältigte.

b) Hir ruhet der weil. redliche Kämmerer Hr. Johann Ottens, welchen nach Ps. 25 v. 21 Schlecht und Recht behütet, da Er Ao 1640 d. 16. Juni zu Dannenberg gebohren in Gottes gnaden Bund kommen, darin bei großer Handlung 57 Jahr 4 Monat seines Gottes glücklich alhir geharret, aus 2 gesegneten Ehen, so Ao 1662 d. 28. Okt. und 1667 d. 7. Okt. volzogen, 12 Kinder vater und 3er großvater, am 24. Okt. 1698 aber als ein geistl. Israelit aus aller Noht erlöset und zur ewigen Herligkeit erhoben worden.

Merck hir mein wandersmann, ein schlecht und rechtes Leben
Mus wehlen jedermann, dem Gott soll Segen geben.

Las dis behüten dich, so schwindet alle Noht,

Dich führet himmelein der selig sanfte Tod.

c) Allhier ruhet in Gott der weyland Hochedelgebohrene, Hochachtbare, Hoch- und Rechtsgelehrte Herr

Herr August Friedrich Hoffmeister
gewesener höchstmeritirter dirigierender Bürgermeister in Lenzen

41 Jahr wie auch Königl. Preuß. wohlbestalter Grenz Kommissarius in der Priegnitz 44 Jahre. Er ist zu Magdeburg gebohren d. 30. Juli st. V. Ao. 1675, in den Stand heiliger Ehe aber sich begeben Ao 1711 d. 11. Mai mit der weyland hochedelgebohrnen, hochachtbarn, Ehr- Sitt- und Tugendbegabten Frau Katharina gebohrne Ottens, Seel. Herrn Johann Niechers, gewesenen Königl. Preuß. Elb- Zoll- und Licent Directoris allhier hinterlassenen Frau Wittwen, mit welcher er eine zwar höchst vergnügte und mit einem Sohne gesegnete, aber nur 7 $\frac{1}{2}$ jährige Ehe geführt, und sodann in dem Wittwenstande bis an sein seeliges Ende gelebt hat, welches erfolgt ist d. 25. Sept. Ao 1755, nachdem er sein ruhmvolles Alter gebracht hat auf 80 Jahre und acht Wochen.

Wo Jesus Bluth und Geist das Herz zur Wohnung hat
Und man sein ganzes Thun nach Gottes Wort abmisset,
Wo die Gelehrsamkeit sich mit Erfahrung kühet,
Der ist ein wahrer Christ und Zierde seiner Stadt.
Er lebet, wenn er stirbt, sein Nachruhm bleibt im Segen.
Steh, Wandrer, stehe still bei diesem Stein und Grufft.
Und hör und merck es wohl, was sie dir noch zurufft:
Sie schrieb die Wahrheit auf, die Nachwelt soll es lesen
Herr Hoffmeister ist ein solcher Mann gewesen.

d) Halb vom Altar verdeckt liegt der Grabstein des Pfarrers Andreas Roeseler (1570--1594) mit folgender Inschrift:

Sub hoc monumento vir reverendus et doctus Dnus Andreas Roeselerus, pius ecclesiae huius doctor, religionis sinceræ propagator et acerrimus defensor una cum conjuge pientissima quiete fruitur. Quem non obiisse, sed abiisse, non amissum, sed præmissum ex hac mortali vita ad immortalem et beatam certo credimus. XII liberorum parens, quorum sex in domino, sex adhuc in vivis. Sit anima ejus in fasciculo viventium.

Uebersetzt: Unter diesem Grabstein ruht vereint mit seiner frommen Gattin der ehrwürdige und gelehrte Herr Andreas Roeseler, ein frommer Lehrer dieser Kirche, ein Verbreiter und scharfsinniger Verteidiger der reinen Religion. Von ihm glauben wir gewiß, daß

er nicht untergegangen, sondern nur hinweggegangen, daß er nicht hinweg- sondern nur vorausgeschickt ist aus diesem dem Tode verfallenen Leben zu einem unsterblichen und seligen Leben. Er war der Vater von zwölf Kindern, von denen sechs bei dem Herrn, sechs noch unter den Lebenden sind. Seine Seele sei im Bündlein der Lebendigen.

In die Wände des Altarraums sind folgende Grabsteine eingelassen:

a) hinter dem Küstertuhl eine große graue, dem Gedächtnis des Amtmanns Jakob Schulze gewidmete, verzierte Sandsteintafel mit folgender Inschrift:

Vivitur ingenio, caetera mortis erunt. Adesto, quisquis aeternitatem in fugaci hoc aevo inchoare feliciter cupis, praeunte eo, cuius exuvias haec humus tegit. Vir nobilissimus et perquam strenuus is est, Dn. Jacob Schultze, claris parentibus Gardelegiae MDCXLIX natus, fidei erga Deum Regem et patriam intemeratae morumque optimorum exactissimum exemplar. Arduis dum viveret muneribus, perlustratis prius Belgio Galliis Italia praecipuisque Germaniae partibus, dextere praefuit, profuit multum ad penetralia quandoque gravissimorum consiliorum adscitus. Amabili per XX annos coniugio satis faustus, laboribus numquam fractus, aliorum fortunis suas impendere quam liberalitatis elogio sibi superstes non esse maluit. Tandem in Domino placide beateque obiit Ao aet. LXI MDCC d. XXX octobr. angorem suis memoriamque sui hononificam candidis animabus cunctis relinquens. Perge, viator, et libertati gloriae filiorum Dei, posthabitis aularum compedibus reddito animitus gratulare.

Uebersetzt: Der Geist lebt fort, das andere gehört dem Tode. Tretet hinzu, die ihr in dieser flüchtigen Zeit mit der Ewigkeit glücklich beginnen wollt nach dem Vorbild des Mannes, dessen Reiskleid diese Erde deckt. Es ist das ein edler, wackerer Mann, Herr Jakob Schulze, von guter Herkunft, zu Gardelegen 1649 geboren, das vollendetste Muster unverfälschter Treue gegen Gott, König und Vaterland und eines trefflichen Charakters. Während seines ganzen Lebens verwaltete er mit Geschick mühevolle Aemter,

nachdem er zuvor Belgien, Frankreich, Italien und die wichtigsten Teile Deutschlands durchwandert hatte, und war von großem Nutzen, wo er auch immer zu geheimen Beratungen wichtiger Pläne hinzugezogen wurde. Sattsam gesegnet in einer 20jährigen glücklichen Ehe, durch Arbeit ungebroschen, verwandte er gern sein Hab und Gut für andere, um sich durch den Ruf der Freigiebigkeit zu überleben. Endlich ging er in dem Herrn sanft und selig heim im Alter von 51 Jahren am 30. Okt. 1700, bei den Seinen Trauer, bei allen redlichen Seelen ein ehrenvolles Andenken hinterlassend. Nun geh weiter, Pilgrim, und wünsche von Herzen ihm Glück, der ledig der Fesseln des Hofdienstes, der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes zurückgegeben ist.

b) rechts vom Altar kleinere Sandsteinplatte mit dem Bilde der i. J. 1593 gestorbenen Tochter Magdalena des Amtmanns Tuchscher in ganzer Figur, von sehr guter Arbeit.

c) desgl. große Sandsteinplatte mit dem gut gearbeiteten Brustbild des Amtmanns Tuchscher in flachem Relief.

Die Aufschrift lautet: Anno Domini den 4. Julii ist der erbar und wohlgeachteter Anthonius Tuchscher, Churfürstlicher Brandenburgischer Zollner zu Lenzen, zu Magdeburg in Gott entschlafen. Tobie (müßte heißen Hiob) am 19. Ich weis, das mein Erlösser lebet, und er wird mich hernach aus der Erde auferwecke und ich werde mit disser meiner Hautt umbebe werden.

d) desgl. große Grabplatte des Rektors Heinrich Krusemark mit Engelfköpfen oben rechts und links, und unten mit einem von zwei Wappen umgebenen Totenschädel, und der Unterschrift Memento mori (Gedenke des Todes)!

Von kulturhistorischem Interesse ist die an Wortspielen, Ueberschwänglichkeit und Geschmacklosigkeit reiche Inschrift:

Sta viator, sta ad hunc lapidem, non tamen lapis super lapidem, lege, quae lapis hic loquitur. Tegitur sub hoc lapide lapis pretiosissimus, adamas ab omnibus adamatus, M. Henricus Crusemarc, Leontinensium ludi moderator, post ecclesiae eorundem diaconus. Tegitur, non tegitur, vivit viva in animis viventium fama. Tu, viator, omnem move lapidem et olim placide quiescas sub lapide.

Ingenii capit Henricus Crusemarcus honores

Ast exorari nescia fila secat.

Herr Heinrich Krusemark, den Klio wohl geträncket
Mit edlen Zimmet Saft liegt hier ins Grab gesenket.
Die Atropos zerschnitt ihm seinen Lebensdrat,
Da er kaum dreißig Jar dies Rund beschauet hat.

Die Uebersetzung, in welcher sich die zahlreichen Wortspiele des Urtextes nur unvollkommen wiedergeben lassen, lautet: Steh still, Wanderer! Steh still bei diesem Stein, nicht jedoch wie ein Stein (d. i. harten Herzens) über dem Stein, lies, was dieser Stein sagt. Begraben liegt unter diesem Stein ein kostbarer Edelstein, ein Diamant, herzlich geliebt von allen, der Magister Heinrich Krusemark, Rektor zu Lenzen, dann Diakonus an der Kirche daselbst. Er liegt begraben, doch nein! nicht begraben, es lebt lebendig in den Herzen der Lebenden sein Ruhm. Du, Wanderer, wälze ab jeglichen Stein (d. i. alles, was dich bedrückt) und ruhe einst sanft unter deinem (Grab-) Stein.

Des Geistes Ehren trägt Heinrich Krusemark davon, aber die unerbittliche (Parze) schneidet den Lebensfaden ab.

e) desgl. der Grabstein mit dem Bild des Inspectors Matthias Haffe in Amtstracht. Die Inschrift ist im Zusammenhang nicht mehr zu entziffern.

Eine sehr schöne Sandsteinarbeit von peinlicher Accurateffe der Ausführung auch in der Gewandung und einer lebens-treuen Wiedergabe der Gesichtszüge findet sich endlich am mittleren Pfeiler rechts vom Turmeingang. Sie stellt in einem Thürbogen das Kniebild einer Frau mit ernsten Zügen und gefalteten Händen dar, das zu beiden Seiten oben von Engelsköpfen, unten von fliegenden Engeln umgeben ist. Am Fuße der Platte befinden sich zwei Wappen, zwischen denen ein Totenkopf liegt. Die ganze Ausführung ist in hohem Relief.

Ueber dem Porträt stehen die Worte: „Ihre Seele sey eingebunde ins Bündlein der Lebendige,“ darunter: „Ich weis, das mein Erlöser lebet undt Er wirdt mich hernach aus der Erden wieder auferwecken.“ Die Umschrift lautet: „Ao 1617 Dnica Sexages. abends zwischen 4 undt 5 ist die erbare ehrn- undt tugentreiche Anna Gögens, des ehrn- und

achtbaren Andreä Griebens, Churf. Br. Gleidsmanns eheliche Hausfrau im Herrn selig entschlafen, ihres Alters 57 Jahr.

Nach alter Ueberlieferung soll diese Anna Grieben, geb. Gözens die Stifterin der sogenannten „Brezelsalve“ sein, jener seit alten Zeiten hier für Lehrer und Schulkinder bestehenden kirchlichen Feier am Freitag vor Palmarum, bei welcher nach gemeinsamen Gesang und einer Ansprache des Geistlichen jedes Schulkind 3 Brezeln („Daupieren“ genannt) und 2 Bogen Schreibpapier, jeder Lehrer 12 Brezeln nebst 12 Bogen Papier erhält. Mit der Zeit ist diese „Brezelsalve“ zu einem kirchlichen Kinderfest geworden, an welchem auch die noch nicht schulpflichtigen Kinder gern teilnehmen. Der Konsum an Brezeln ist an diesem Tage ein ganz beträchtlicher.

3. Die Glocken und die Uhr.

Durch den großen Brand i. J. 1703 war auch das alte Geläut völlig vernichtet worden, darunter die schöne Messglocke mit ihrem 183 Pfund schweren Klöppel, welche Meister Hansen aus Hamburg am 20. August 1602 hier vor dem Hamburger Thor gegossen hatte. Als vorläufigen Ersatz schenkte der berühmte Stückgießer und Inspector der Kgl. Gießerei zu Berlin, Johann Jakobi, der Kirche i. J. 1704 eine neue, kleine Glocke, drei andere Glocken wurden am 28. Juni 1705 hier am Ort von dem Glockengießer Jakob Schulze aus Berlin aus dem alten Material gegossen. Leider zersprang die größte dieser Glocken schon i. J. 1724. Dieselbe wurde, als der Turmeinsturz i. J. 1751 die Abnahme des Geläuts nötig machte, auf dem Turm zerschlagen. Sie trug die Inschrift:

Soli Deo gloria goss mich Johann Jacob Schultze von Berlin in Lentzen. Ab anno 1703 d. 11. Dec. prope biennium tacens ferale incendii flammis luxi, dum publice lugenda morte Leopoldi imperatoris et Charlottae Sophiae reginae Prussiae rumpo silentium et cum vicinis sororibus comunem luctum indico, restituta die 28. Jun.

provida senatus octo et quattuor virorum cura, consule regente Dno Johanne Friederico Katschio, Dno Christiano Plumekio cons., Dno Johanne Betckio camerario, Dn. Giesio senatore.

Uebersetzt: Seit dem 11. Dez. 1703 habe ich fast zwei Jahre lang schweigend getrauert über des Feuers tödtliche Flammen, bis ich bei der öffentlichen Trauer über den Tod des Kaisers Leopold und der Königin Charlotte Sophie von Preußen mein Schweigen breche und mit den neben mir hängenden Schwestern die allgemeine Trauer ankünde, nachdem ich am 28. Juni durch das fürsorgliche Bemühen des Rats und der Acht und der Viertelsleute wieder hergestellt war, als Herr Friedrich Kaatsch reg. Bürgermeister, Herr Christian Blümke Konsul, Herr Johannes Betcke Kämmerer, Herr Giese Senator war.

Auch die Inschriften der andern beiden i. J. 1705 gegossenen Glocken beziehen sich hauptsächlich auf den Brand i. J. 1703.

Die nach der Südseite aufgehängte kleinere Glocke zeigt die Worte: Soli Deo gloria goss mich in Lentzen Johann Jacob Schultze aus Berlin 1705. Thren. (Klagel. Jerem.) 3 v. 32.

Wie Lagst DV? Wie betrVbt? aCh Wie Verbrannt
VerarMet
ei LLebes Lentzen sIeh, gott hat sIch DeIn erbarMet.*)

Die große nach Norden hängende Glocke trägt die Inschrift: Soli Deo gloria goss mich Johann Jacob Schultze von Berlin in Lentzen. Hiob c. 1 v. 21.

DeIn gesChenCktes grosser gott, naM ein eIfer Zebaoth;
gIb Itzt frohen kLang, DIr Lob preIss DIr DanCk **)

*) Wir haben in diesen Worten ein sogen. Chronogramm, eine geistreiche Spielerei, durch welche in den Worten gleichzeitig noch eine Jahreszahl angegeben wurde. Setzt man nämlich für die groß gedruckten Buchstaben die demselben im Lateinischen entsprechenden Zahlenwerte (M=1000 D=500 C=100 L=50 W=2 V=10 V=5 I=1), so ergibt die erste Zeile unsers Reims die Jahreszahl 1703 (das Jahr der Vernichtung des Geläuts), die zweite die Zahl 1705 (das Jahr seiner Wiederherstellung).

**) Auch in diesen beiden Zeilen sind wieder die Jahreszahlen 1703 und 1705 versteckt.

Flammis interii, flammis conflata renascor
 Emoriens orior ; mors mihi vita fuit.
 Muta diu tacui ; nunc voce potita sonabo
 Orno sepulturas, ad sacra festa voco.

Uebersetzt :

Unterging ich im Feuer, im Feuer ward neu ich geboren
 Sterbend stehe ich auf, Leben bracht mir der Tod.
 Still hab ich lange geschwiegen, jetzt werd ich erklingen gar
 machtvoll,
 Tote geleit ich hinaus, zur Festzeit ertönet mein Ruf.

Die kleine Glocke endlich, die nach Westen hin hängt,
 trägt die Inschrift: Anno 1704 goss mich Johannes
 Jacobi in Berlin. Kommet, lasset uns anbeten, knieen und
 niederfallen vor dem Herrn, der uns gemacht hat.

Während der langwierigen Turmreparaturen waren die
 Glocken von 1705–24 und dann von 1751–60 in einem
 Gerüst auf dem Kirchplatz aufgehängt. Der Beginn des
 Gottesdienstes wurde während des Umhängens durch Trompeten-
 blasen auf den Straßen angezeigt, auch mußte während der
 ganzen Zeit der Turmrenewerung fünfmaliges Geläut mit der
 kleinen Glocke (um 5, 9, 12, 4 und 9 Uhr) die fehlende
 Stadtuhr einigermaßen ersetzen. Von dorthier hat sich das
 Mittags- und Abendgeläut bis auf unsere Zeit erhalten, an
 Stelle des Vor- und Nachmittagsgeläuts ist ein dreimaliges
 Anschlagen der großen Glocke um 9 und 5 Uhr getreten.

Mit den Glocken zugleich mußte auch die alte Kirchuhr,
 die früher in halber Höhe des Turms ihren Platz hatte, ab-
 genommen werden. Ihr verhältnismäßig recht kleines Werk
 stammte aus dem Jahre 1688. Ueber dem Zifferblatt,
 welches mit drei sogenannten „Reidköpfen“ verziert war, standen
 folgende charakteristische Worte :

Mensch! fürchte Gott und denk dabei

Daß jede Stund die letzte sei.

Das jetzige Werk, das unter dem Turmdach aufgestellt
 ist, stammt aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die
 vier Zifferblätter haben nur den Stundenzeiger.

4. Das Kloster und die Kapellen.

Außer seiner Stadt- und Pfarrkirche war Lenzen einst auch in dem Besitz eines Klosters, auch vier Kapellen lagen in seiner unmittelbaren Nähe.

Nach alter Ueberlieferung soll dieses Kloster von Fürst Gottschalk gegründet sein und an der Stelle gestanden haben, wo jetzt die Schulhäuser errichtet sind. Ein unterirdischer Gang soll dasselbe mit der Kirche verbunden haben. Der erste, der dieses Klosters Erwähnung thut, ist Adam von Bremen, doch ist die darauf bezügliche Mitteilung in seiner um das Jahr 1075 geschriebenen Kirchengeschichte (Hist. eccles. III 22) nur auf Hörensagen gegründet. Näheres ist über dieses alte Kloster, das jedenfalls eine Gründung der Benediktiner war, nicht mehr zu ermitteln.

Nur dürftig sind auch die Nachrichten, welche über die alten Kapellen auf uns gekommen sind.

Die eine lag in einem kleinen, im 30jährigen Krieg untergegangenen Dorfe an der Stelle, wo jetzt der Ziegelhof steht, eine zweite stand auf dem Burghügel südwärts vom Turm. Dort fanden sich noch i. J. 1650 Reste des alten Gemäuers, die noch Spuren der wertvollen Freskomalerei zeigten, mit welcher diese Burgkapelle geschmückt war. Sehr alt war die Kapelle zum heil. Geist am St. Gertrud-Hospital, welcher schon Markgraf Ludwig von Bayern i. J. 1328 eine Dotation von acht Stücken Land aus Premslin überwiesen hatte.

Die wichtigste dieser Kapellen war die ca. 4 km östlich von der Stadt auf dem Marienberg (früher Keiten-Hisken- oder Hskenberg) gelegene, der Mutter Gottes geweihte Marienkapelle („St. Marien usm Berge“). Dieselbe war für die umliegenden Dörfer Wustrow, Sondorf, Ferbitz, Gandow und Streesow bestimmt, welche an der Kapelle auch ihren Friedhof hatten. Auf Bitten des Rats überließ Kurfürst Albrecht i. J. 1479 $\frac{1}{3}$ des Geldes im Stock auf dem Hskenberg zur Stiftung einer Feier unserer lieben Frauen

Zeiten für die in der Kapelle dort singenden Priester und Schüler. Die darüber ausgestellte Urkunde (Cod. diplom. III, 482) lautet :

. . . als wy als ein cristenlickte furste (Christlicher Fürst) sonderlik darto geneigt sind, gadesdienst (Gottesdienst) to mehren, hebben wy . . . dem Almechtigen gade (Gott) unde siner hochgelaven (hochgelobten) muder Marien to eren unde love, ok unser oldern vorfaren und unser selen to Troste und salicheit (Seligkeit) solick (solchen) genannte drudden deyl des geldes im stocke up dem yssenberge to solickem unnsere liven fruwen getide gegeben und voreygennt (zum Eigentum gegeben).

72 m im Umfang messend, barg diese in Kreuzesform gebaute Kapelle viele Kunstschätze, und manch einer soll dort früher im tiefen Schutt nachgegraben haben, um die nach alter Sage darunter begrabenen Bilder der 12 Apostel aufzufinden, die aus gediegenem Silber getrieben waren. Mit der Reformation wurden die Gottesdienste in der Kapelle eingestellt, völlig abgetragen wurde sie indes erst im 17. Jahrhundert, wo man die Steine zur Ausbesserung der kirchlichen Gebäude in der Stadt verwandte. Von der hohen Bedeutung dieser Kapelle zeugt auch der früher auf dem Marienberg am 1. Trinitatis-Sonntag abgehaltene Markt, der sich eines ganz bedeutenden Zuspruchs erfreute. Da es jedoch auf diesem Markt oft sehr stürmisch herzugehen pflegte, so daß sogar zu vielen Malen „doethslach (Totschlag) erstanden und ander bosse, unarthliche daecht (That) begangen, so unser stadt thom nachteill gelangende“ (Cod. dipl. II, 83), so wurde dieser Markt auf Antrag des Rats i. J. 1540 in die Stadt verlegt.

5. Der Sprengel der Kirche.

Schon der Umstand, daß die Kirche und die Geistlichen noch bis in das 19. Jahrhundert hinein Abgaben aus Dörfern erhielten, die längst im Besitz eigener Pfarreien waren, ferner die Thatsache, daß eine alte Urkunde v. J. 1530 acht hier ansässige Geistliche mit Namen auführt (Peter Blume, Simon Mellmann, Lorenz Boldemann, Nikolaus Wankelmut, Stephan Wullweber, Jwe, Johann Malecke, Johann von Schnakenburg) weisen darauf hin, daß in alten Zeiten der Sprengel unserer Kirche sehr weit ausgedehnt gewesen sein muß. Und in der That wurden auch vor der Reformation sämtliche Dörfer der Niederung (so Riez, Wook, Mödlich, Seedorf, Eldenburg, Bochin, Wustrow, Lanz, selbst Lütkenwisch) von Lenzen aus kirchlich versorgt, auch in etlichen Dörfern der Höhe (z. B. in Pinnow, Pröttlin und Warnow) hielten Lenzener Kaplane den Gottesdienst. Noch i. J. 1565, also nach Einführung der Reformation, werden folgende zur hiesigen Kirche gehörigen 12 Altäre und 3 Kommenden (Stiftungen) aufgeführt:

1. Altare beatae Mariae virginis et spiritus sancti
 2. Altare nondum fundatum. 3. Alt. exulum. 4. Alt. S. Erasmi. 5. Alt. corporis Christi. 6. Alt. S. Jacobi. 7. Alt. omnium sanctorum. 8. Alt. S. Pauli. 9. Alt. S. Annae. 10. Alt. horarum privatarum. 11. Alt. sanctae crucis. 12. Alt. S. Catharinae. 13. und 14. Sutorum commenda prima et secunda. 15. Commenda S. Gertrudis. (1. Altar der heil. Jungfrau Maria und des heil. Geistes. 2. Altar, der noch nicht fest gegründet ist. 3—12. Altar der Glendengilde, des heil. Erasmus, des Leibes Christi, des heil. Jakobus, aller Heiligen, des heil. Paulus, der heil. Anna, der Rosenkranz, Altar des heil. Kreuzes, der heil. Katharina. 13—15. Erste und zweite Stiftung der Schuhmacher, Stiftung der heil. Gertrud). Alle diese Altäre besaßen liegende Gründe, einige sogar recht bedeutende.

Mit der Gründung neuer Pfarreien seit der Reformation

behielt zwar der hiesige Inspector — so lautete damals der Titel des ersten Geistlichen — die Aufsicht über die noch jetzt zur Ephorie Lenzen gehörigen Gemeinden und Geistlichen, aber die Zahl der von hier aus kirchlich zu versorgenden Gemeinden wurde immer geringer. Jetzt sind nach Lenzen nur noch die Dörfer Bäckern, Gandow und Moor eingepfarrt; keins von diesen hat ein eigenes Gotteshaus, und nur Gandow und Moor haben eigene Friedhöfe.

6. Die Reformation.

Schnell, wie in ganz Deutschland, hatten Luthers reformatorische Gedanken auch bei dem Volk in der Mark Eingang gefunden trotz des zähen Widerstandes, den Kurfürst Joachim I. der Reformation entgegensetzte. Wandernde Handwerksgejellen verbreiteten Luthers Gesänge, und das Lied hatte Flügel und trug die Lehren der Reformatoren weithin über Städte und Dörfer; reisende Kaufleute vertrieben Luthers Traktate; lutherische Prädikanten, die aus den Kreisen der Studierenden, der jüngern Geistlichkeit, der aus den Klöstern ausgetretenen Mönche und selbst aus dem Handwerkerstande hervorgegangen waren, durchzogen als Wanderprediger das Land und predigten das reine Evangelium mit einer Begeisterung, die ihnen überall freudige Zustimmung erwarb.

Noch zu Lebzeiten Joachims I. hatten etliche Gemeinden trotz der strengen Strafen, welche der Kurfürst darauf gesetzt hatte, den Gottesdienst nach evangelischem Ritus umgewandelt, und als dann Joachim II., der schon als Kurprinz als treuer Anhänger der Reformation gegolten hatte, am 1. November 1539 in der Schloßkapelle zu Spandau öffentlich zur evangelischen Lehre übertrat, da folgte ihm freudig bald auch die gesamte Bevölkerung des Landes in der Annahme des evangelischen Glaubens.

Auch in Lenzen war die Bürgerschaft der Reformation von Herzen zugethan, so daß der Rat schon i. J. 1540 dem

Kurfürsten die Mitteilung machen konnte, daß denne nu de gebruek (der Gebrauch) der olden (alten) ceremonieen affgedan (Cod. dipl. II, 83). Freilich die geistlichen Behörden, der betagte Havelberger Bischof Busso II. von Alvensleben (1522–48) und mit ihm die Kapitularen von Arneburg, welche zu der Zeit das Patronat über die Kirche besaßen, waren keineswegs gewillt, den evangelischen Ritus im Gottesdienst einführen zu lassen. In dieser Not wandte sich der Rat der Stadt i. J. 1542 an den Kurfürsten mit der Bitte, derselbe wolle das Stift zu Arneburg veranlassen, auf seine Patronatsrechte zu verzichten, er wolle auch der Stadt, die zur Berufung eines evangelischen Geistlichen keine Mittel besäße, einen tüchtigen und verständigen evangelischen Prediger senden „darmyth de varige perner (damit der vorige Pfarrer) mage abetretten und der nye, de nhu im gotlichen Bevell und evangelisker lere truwlich (treu) befunden, dersselbigen parne mage werden ingestadeth (in dieselbe Pfarre möge eingesetzt werden), darmyth das gotlige Wort tho gotliger erhe by uns, wie ok in andern stedern mage werden yngerhumeth („ingeheimatet“ d. h. „heimisch werden“).

Bald darauf brachte die hier i. J. 1542 abgehaltene Kirchenvisitation die Lösung des Konflikts. Durch Vermittlung der Visitatoren kaufte die Stadt Martini 1542 die Patronatsrechte, in deren Besitz sie Joachim II. i. J. 1568 bestätigte, der alte Pfarrer Schomacker, nunmehr der Abhängigkeit vom Stifte ledig, erklärte sich bereit, das reine Evangelium zu verkünden, an Stelle des Kaplans Wankelmuth wurde der ganz evangelisch gesinnte Jakob Bechlin berufen, und so hatte denn die Stadt endlich evangelischen Gottesdienst erhalten. Wohl zählte der Katholicismus noch im Geheimen etliche Anhänger, aber die treue Amtsführung eines Jakob Bechlin, der i. J. 1548 Schomackers Nachfolger wurde — er war der erste von dem Rat zunächst nur „auf 10 Jahre in Dienst genommene“ Geistliche — dann die nicht minder erfolgreiche Thätigkeit eines Andreas Köjeler (1570–94), der laut seiner

Grabinjschriſt ein energiſcher Vorkämpfer evangeliſchen Glaubens war, bewirkten es bald, daß das evangeliſche Bekenntniß in der ganzen Bürgerſchaft feſten Fuß faßte. Das katholiſierende Beiwerk, auf deſſen Beibehaltung Joachim II. großen Wert gelegt hatte, wurde freilich auch hier erſt allmählich beſeitigt, die katholiſchen Meßgewänder und Chorröcke der Geiſtlichen ſchaffte ſogar erſt der Inſpector Heinſius (1731–39) ab.

7. Die geiſtlichen Brüderrſchaften.

Mit Einführung der Reformation gingen in Lenzen auch vier geiſtliche Brüderrſchaften ein, welche für die Stadt und Kirche in den katholiſchen Zeiten von hoher Bedeutung geweſen waren: Die Corporis Chriſti-Gilde, die Marienbrüderrſchaft, die Elendengilde und die Kalandsbrüderrſchaft.

Von den erſten beiden wiſſen wir heute nichts weiter als die Namen, auch über die andern beiden Brüderrſchaften ſteht uns nur noch dürftiges Material zu Gebote.

Die Elendengilde (*fratres exulum*), eine ſchon im 12. Jahrhundert über die meiſten Städte verbreitete Genoffenſchaft, welche den Zweck verfolgte, für die Fremden (die Elenden) zu ſorgen, trat in Lenzen erſt zu Ausgang des 13. Jahrhunderts auf. Arme Reiſende erhielten von den Gildemitgliedern für die Nacht Quartier neß Abendbrot und Zehrpfennig, kranke Fremde wurden von ihnen verpflegt, Verſtorbene beſtattet.

Einflußreicher als dieſe Gilde war die Kalandsbrüderrſchaft (*fratres calendarii*), die nach den am erſten jedes Monats (*calendis*) von ihr abgehaltenen Zuſammenkünften den Namen trug. Im 13. Jahrhundert entſtanden, wurde die Brüderrſchaft i. J. 1307 vom Biſchof von Havelberg auch für Lenzen beſtätigt. Ihr Zweck war Veranſtaltung gemeinſchaftlicher Andachtsübungen und Feſte, gegenseitige Unterſtützung und Verrichtung guter Werke, namentlich Faſten und Almoſenſpenden, dazu verpflegte ſie noch wandernde Geiſtliche, Kloſterbrüder und Laien und übernahm endlich die ge-

ringern Berrichtungen bei den Gottesdiensten. Die Gesellschaft bestand aus geistlichen und weltlichen Personen, aus Männern und Frauen. An der Spitze ihres Vorstands, dem 13 Personen angehörten, stand der Dechant, ein Kämmerer und ein Senior. Die Mitglieder dieser Bruderschaft wohnten meist in der Schulstraße, die früher nach ihnen „Kalandsgasse“ hieß, ihre Zusammenkünfte hielten sie in einem alten gewölbten Gebäude nordwestwärts an der Kirche, die alte Schreiberei genannt. Jedenfalls ist dieses Gebäude, das mit der Kirche durch eine jetzt vermauerte Thür in Verbindung stand, mit der i. J. 1751 abgebrochenen Küsterei identisch.

Leider entarteten diese geistlichen Bruderschaften mit der Zeit immer mehr. Die reichen Einkünfte, welche denselben als den einzigen Repräsentanten der Armenpflege im Mittelalter zufließen, verwandten sie schließlich anstatt im Dienste der Notleidenden im eigenen Interesse, die nach den gemeinschaftlichen Zusammenkünften abgehaltenen einfachen Gastmähler arteten in schwelgerische Gelage aus und an Stelle der strengen Ordnung, die sie einst ausgezeichnet hatte, trat Neppigkeit und Zügellosigkeit. Da war es denn ein Segen, daß die Reformation mit ihrer evangelischen Zucht auch diesen Bruderschaften ein Ziel setzte. War doch auch inzwischen durch das Aufhören der Wallfahrten, welche den Fremdenzuzug so bedeutsam gefördert hatten, der von diesen Gilden hauptsächlich verfolgte Zweck der Fremdenverpflegung weggefallen! Daß übrigens dieser Fremdenverkehr besonders im 14. und 15. Jahrhundert hier ein ganz beträchtlicher gewesen sein muß, zeigt uns die Geschichte der in Lenzens Nähe gelegenen Stadt Wilsnack, die durch die Entdeckung des vermeintlichen Wunderbluts i. J. 1383 einer der besuchtesten Wallfahrtsorte Deutschlands geworden war, bis dann i. J. 1552 der abgöttische Kultus endlich abgestellt wurde.

Das Vermögen der Glendengilde fiel an die Kirche, welche dasselbe in Höhe von ca. 1500 M. als Stipendium für einen Studierenden aus hiesiger Stadt verwaltet. Die Einkünfte der Kalandbruderschaft überwies Kurfürst Joachim II.

der Berliner Domkirche, doch kaufte sie der Rat der Stadt dem Dom für einen jährlich dorthin zu zahlenden Canon von 17 Thalern wieder ab. Da die Stadt indes nur noch 11 Th. 21 Gr. 9 Pf. an Kalandsgeldern vereinnahmte, so ist wohl anzunehmen, daß ein Teil dieses einst der Brüderschaft gehörigen Kapitals im Laufe der Zeit verloren gegangen ist.

8. Grundbesitz der Kirche, Patronatsverhältnisse und kirchliche Behörden.

Der hohen Bedeutung, welche die Lenzener Kirche im Mittelalter gehabt hatte, entsprachen auch ihr Grundbesitz und ihre Gerechtsame. Weithin erstreckte sich der Sprengel der Kirche, von weither kamen die Abgaben, Gefälle und Deputate. So erfahren wir z. B., daß der hiesige Pfarrer Johann Döring mit Genehmigung des Bischofs Dietrich von Havelberg das der Kirche gehörige Dorf Brühom bei Pröttlin i. J. 1325 an die Herren von Alvensleben gegen eine jährliche Hebung aus Lanzig (Lanz) vertauschte, die aus einem Schwein zum Werte von 5 Schilling, einem Bock und 12 Pfund Pfennigen Geldzins bestand. Außerdem erhielt die Kirche alle herrschaftlichen Rechte über die dortigen Wälder, Wasser und Felder nebst den Einkünften aus den Gerichtsgefällen, auch mußte der Lanzer Lehnschulze allezeit der Kirche mit einem Pferd zu Diensten stehen oder sonst 30 Schillinge entrichten. Diesen Tausch bestätigte Kurfürst Joachim I. nochmals i. J. 1514; bald darauf gingen indes die herrschaftlichen Rechte der Kirche auf Lanz an den Rat der Stadt über. Bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts blieb die Kirche im ungeschmälerten Besitz ihrer reichen Einkünfte.

Die Patronatsrechte übte damals noch der Landesherr unter Mitwirkung des Domstifts von Havelberg aus. So präsentierte z. B. noch i. J. 1424 Markgraf Friedrich dem Havelberger Bischof in Konrad von Rohr einen neuen Prediger für die durch den Tod des Johannes Sumekendorf erledigte

hiesige Pfarrstelle. Als dann aber das Benediktiner Stift zu Arneburg das Patronat über die Kirche erhielt — bestätigt wurden demselben die Patronatsrechte durch Papst Pius II. i. J. 1459 — kam auch die Kirche zu Lenzen in das mißliche Verhältniß der Pfarrkirchen der meisten Städte in der Prignitz, daß nämlich die Pfarreinkünfte dem Stift zufließen und dieses einen Vikar zur Verwaltung des Pfarramts bestellte, den es nur mit einem Teil der Pfarreinkünfte besoldete. Der letzte vom Arneburger Stift für Lenzen berufene Geistliche war Jakob Schomacker (1534–48). Ihm war in seiner Vokation unter anderm auch die Verpflichtung auferlegt, „die Parre mit guden Geburden unstrafflich to holdende up sien eigen Kost und terung“ und außerdem an seinen Vorgänger, den Propst. Werner von der Schulenburg, jährlich 7 Gulden zu entrichten.

Seit Martini 1542 ging das Patronat über die Kirche und die beiden Pfarrstellen durch Kauf an den Rat der Stadt über, welcher dieses Recht seitdem auch ununterbrochen ausgeübt hat, so daß laut einer alten Aufzeichnung aus dem Jahre 1644 „Pastoren wie auch Kollegen zur Schule jedes und allemahl, so oft einer verstorben oder um erhoffender Bekerung willen hinweggezogen, andere an die erledigte Stelle hinwieder vociret.“ Neben der Berufung der beiden hiesigen Geistlichen steht dem Magistrat auf Grund dieser Patronatsrechte noch die Entsendung eines Mitglieds in den Gemeindefkirchenrat zu und das Recht der Zustimmung zu den nach den bestehenden Gesetzen seiner Genehmigung unterliegenden Geschäften der Vermögensverwaltung.

Bei der Schmälerung der Einkünfte, wie sie die Kirche unter dem Patronat des Stiftes zu Arneburg und auch später noch mehrfach hat erfahren müssen, und bei dem Rückgang der Graspreise in den letzten Jahren ist deren finanzielle Lage heute eben noch derartig, daß sie bei sparsamem Wirtschaften die laufenden Ausgaben ohne Einführung von Kirchensteuern zu decken imstande ist. Zur Zeit besitzt die Kirche an Ländereien 53 ha 85,70 ar, an Kapitalien 37 230 M., die

Oberpfarre an Ländereien 25 ha 32,30 ar, an Kapitalien 2784 M., das Diafonat an Ländereien 11 ha 79,70 ar, an Kapitalien 8059 M., die Küsterei an Ländereien 6 ha 88,30 ar, an Kapitalien 289 M., die Organistenstelle an Ländereien 7 ha 37,30 ar, an Kapitalien 322 M. Dazu kommen noch feste Abgaben an Geld und Naturalien, Accidentien und verschiedene Gerechtsame. Der Etat der Kirchenkasse balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 4700 M.

Die Einnahmen bestehen aus: a) Zinsen von 37 230 M. Kapitalien = 1365 M., b) Ackerpächte 550 M., c) Grasverkäufe 2550 M., d) beständige Gefälle 29 M., e) für verkauftes Pachtgetreide 30 M., f) Kirchstuhlsgelder 142 M., g) Verschiedenes 34 M.

Die Ausgaben sind: a) Besoldungen und Pensionen 2464 M., b) Kosten der Gottesdienste 143 M., c) Herstellung und Erhaltung von Gebäuden und Inventar 850 M., d) Zahlungen an andere Kassen 758 M., e) Verwaltungskosten und öffentliche Abgaben 385 M., f) Verschiedenes 100 M.

Seit Einführung der Kirchen-Gemeinde und Synodal-Ordnung durch Erlass vom 10. September 1873 gehören dem Gemeindefkirchenrat 8, der Gemeindevertretung 16 Mitglieder an.

Mitglieder des Gemeinde-Kirchenrats sind: 1. Oberpred. Rinnich, Vors., 2. Pred. Zander, stellvertr. Vors., 3. Ratmann Gennrich (seit 1884), 4. Rektor Peler (seit 1889), 5. Rentier Schulze (seit 1895), 6. Ratmann Möhring (seit 1895), 7. Ratmann Wernike (seit 1896), 8. Städtältester Rabe als Patronatsältester (seit 1895).

Die Superintendentur der Diözese Lenzen, welche die hiesigen Oberpfarrer bis zum Jahre 1874 gleichzeitig mit ihrem Pfarramt verwalteten, wurde mit Superint. Weinmanns Tode erst nach Riez, dann nach Mödlich gelegt. Als Superintendenten fungierten seitdem 1. Rober-Riez (1876—86), 2. von Hoff-Riez (—1891), 3. Reizer-Mödlich (—1898), 4. Seit 14. März 1900 Superint. Schuchardt-Mödlich.

Bemerkt sei noch, daß Lenzen mit der Gesamt-Prignitz bis vor ca. 100 Jahren unter der General-Superintendentur

der Altmark stand, jetzt gehört es zur General-Superintendentur der Kurmark.

Die Gottesdienste beginnen vormittags $1\frac{1}{2}$ 10 Uhr, nachmittags 2 Uhr. Besondere Gottesdienste werden gehalten am 1. Weihnachtstage morgens 6 Uhr (Christmette), am Charfreitag und Sylvester abends 8 Uhr, am Totenfest abends 5 Uhr.

9. Die Pfarrhäuser.

Die Häuser der Geistlichen lagen in frühern Zeiten südwärts von der Kirche, wo sie das Terrain von der Ecke der Schulstraße bis zum Gasthof zum deutschen Hause einnahmen. Mitte des 16. Jahrhunderts erhielt der Pfarrer seinen Wohnsitz auf der Stelle, wo die heutigen Pfarrhäuser stehen, während der Diakonus seine alte Wohnung in dem jetzt Ebelschen Hause noch beibehielt, bis ihm i. J. 1657 sein Wohnsitz ebenfalls in dem neuen Pfarrhause angewiesen wurde. Die alte „Kapellanei“ (das frühere Diaconat) ging dafür in den Besitz der Stadt über. Als durch den großen Brand i. J. 1703 auch die Pfarrhäuser in Asche gelegt waren, wurden an ihrer Stelle i. J. 1705 die noch jetzt stehenden Gebäude errichtet, die zusammen 25 m lang und 12 m tief in beiden Stagen Fachwerkbauten von Eichenholz mit gemauerten Ziegeln sind. Im Jahre 1840 wurden die Pfarrhäuser einer gründlichen Renovierung unterzogen, wobei die lästigen großen Thoreinfahrten entfernt wurden. Versichert sind die Gebäude mit 16650 M.

10. Die Geistlichen.

a. Die Pfarrer der Kirche.

1. Jakob Schomacker, 1534—48. 2. Jakob Bechlin —1569, zuvor Diak. hier. 3. Andreas Röseler —1594. Sein Grabstein liegt in der Kirche. 4. Magister Valentin

Röfeler —1621, des Vorigen Sohn. 5. Joachim Falkenhagen —1626, vordem Diaf. hier. 6. Johann Bullenweber —1629, zuvor Rektor, dann Diaf. hier. 7. Thomas Saccertus —1634, vorher Kantor, dann Diaf. hier. 8. Magister Johann Wollinius —1638. Nach seiner Flucht nach Salzwechel am 10. Dezember 1638, von wo er nicht wieder zurückkehrte, blieb das Pfarramt 18 Jahre unbesetzt. 9. Johannes Bierstedt 1657—72, zuvor Pastor in Boberow und Diaf. hier. 10. Joachim Dreusicke —1680, vorher Diaf. hier. 11. Magister Matthias Haffe —1731, vorher Diaf. in Salzwechel, wurde am 3. Ostertag, an welchem er 50 Jahre zuvor hier eingeführt war, begraben. Sein Grabstein mit Bild steht in der Kirche. 12. Andreas Heinsius —1739, zuvor Diaf. hier. 13. Alexius Heinrich Bierstedt —1751, vordem Kantor und Diaf. hier. 14. Jeremias Gallisch —1758, vorher Feldprediger in Salzwechel. Er starb am 27. April, kaum 37 Jahre alt. 15. Ernst Christoph Noltenius —1762, zuvor Feldprediger der Driesenschen Kürassiere, starb am 21. April noch nicht 30 Jahre alt. 16. Johann Christoph Werkenthin —1765, zuvor Feldprediger im Grabowschen Regiment, mit welchem er den 7jährigen Krieg mitmachte, starb am 13. November 1765 im 38. Lebensjahr. 17. Johann Gottlob Eschenhagen —1. Okt. 1773, vorher Diaf. hier. 18. Johann Leberecht Kohli —1816, früher Feldprediger bei den Kyriker Kürassieren, starb im 80. Jahre am 21. Juni 1816.

19. Daniel Friedr. Krüger —1839, zuvor Subrektor in Berleberg und Prediger in Warnow, wurde am 8. Juni 1817 durch Probst Hanstein-Berlin als Superint. eingeführt und starb am 23. Dezember 1839. Sein hier am 19. Juli 1822 geborener Sohn Johannes ist durch Herausgabe mehrerer physikalischer Lehrbücher bekannt geworden.

20. Johann Christian Ludw. Lehnerdt —1856, früher Prediger in Wendemark, nachher Pfarrer in Linum.

21. Anton Weinmann —1874, Sohn des hies. Diaf. Friedr. Weinmann. Zuvor Diaf. hier und Oberpf. in Wilsnack, wurde er am 21. Juni 1856 durch General-Superint.

Hoffmann-Berlin als Superint. hier eingeführt; er starb 58 Jahre alt am 18. Dez. 1874.

22. Theodor Pasche --1892, vordem Rektor in Duerfurt und Archidiaf. in Berleberg, trat am 31. Dez. 1875 sein Amt hier an und starb 57 Jahre alt am 3. März 1892.

23. Otto Winnich seit 1. April 1893, früher Diaf. hier, dann Prediger in Lanz.

Die Pfarrer führten ad 1—3 den Titel Rector ecclesiae, ad 4—18 Inspector. Zum Inspektionskreise gehörten außer Lenzen die 9 Parochien Lenzermische, Mödlich, Seedorf, Wustrow, Lanz, Boberow, Warnow, Pinnow (an dessen Stelle später Garlin trat), Pröttlin. Die ad 19—21 Genannten waren Superintendenten, die ad 22 und 23 Oberprediger.

b. Die zweiten Geistlichen der Kirche.

1. Matthias Bankelmuth, 1522—42. 2. Jakob Bechlin —1548, wird Rektor der hies. Kirche. 3. Jürgen Lungelar —1600. Wie Jakob Bechlin so hat auch er das Konfordinienbuch mit unterzeichnet. 4. Daniel Orthling —1619. 5. Joachim Falkenhagen —1622, wird Inspector hier. 6. Johann Bullenweber —1626, ein geb. Lenzener, vordem Rektor, nachher Inspector hier. 7. Thomas Saccertus —1629, zuvor Kantor, nachher Inspector hier. 8. Joachim Lange —1633. 9. Johann Bierstedt —1657, zuvor Prediger in Boberow, nachher Inspector hier. 10. Joachim Dreusecke —1672, wird Inspector hier. 11. Heinrich Kühns —1677. 12. Johannes Platow —1683, zuvor Prediger in Pinnow. 13. Johann Müller —1696, zuvor Konrektor zu Seehausen, nachher Archidiaf. zu Gardelegen. 14. Andreas Heinzius —1731, nachdem Inspector hier. 15. Alexius Heinrich Bierstedt —1738, aus Lenzen gebürtig, vordem Kantor, nachher Inspector hier. 16. Johann Gottlob Eichenhagen —1768, nachher hies. Inspector. 17. Joachim Heinrich Friedrich Asten —1771. 18. Christian Friedrich Tiebel —1803.

19. Karl Friedr. Ferd. Tiebel —1811, Sohn des Vorigen, wird Superint. in Nauen.

20. Johann Karl Friedr. Weinmann — 1821, vordem Konrektor und Rektor hier, nachher Pred. in Marggrafspieske.

21. Ferd. Ludw. Friedr. Krüger — 1827, nachdem Prediger in Wachow.

22. Ernst Laffer — 1843, vorher Konrektor und Rektor hier, Prediger in Garlin und Wustrow. Er starb als Emeritus am 24. Juni 1855 im Alter von 92 Jahren.

23. Anton Weinmann — 1847, Sohn des sub 20 Genannten, nachher Oberprediger in Wilsnack und Superint. hier.

24. Gottfried Palis — 1. Okt. 1862, nachher Pred. in Lanz, wo er am 19. März 1886 starb.

25. Alphons Oskar Lange — 1. Okt. 1875, nachher Pred. in Deek.

26. Alexander Rattien — 1. Okt. 1877, seitdem Archidiaf. in Krossen.

27. Otto Rimmich — 1. April 1887, nachher Pred. in Lanz, dann Oberpred. hier.

28. Wilhelm Franke — 1. Mai 1890, vorher Pred. in Trebig, nachher in Zauchwitz.

29. Karl Zander seit 1. Juli 1890, zuvor Hauptlehrer in Prizerbe.

Die ad 1—4 Genannten waren noch Kaplane.



IV. Die Schule der Stadt.

1. Die Entwicklung der Schule.

Das hohe Ideal, welches bereits Karl dem Großen vorgeschwebt hatte, auch das Volk durch öffentliche Schulen zu bilden, ist durch das ganze Mittelalter hindurch nicht verwirklicht worden. Wohl gab es Dom- und Klosterschulen, die indes meist nur Gelehrtenschulen waren, in etlichen bedeutenderen

Städten waren auch im 13. Jahrh. bereits öffentliche Stadtschulen entstanden, aber von einer wirklichen Volksschule finden wir bis zur Reformation nur ganz vereinzelte Ansätze. Der geringe Unterricht, welcher gegeben wurde, lag meist in der Hand fahrender Studenten, die, wenn die Schülerzahl wuchs, sich noch einen Gehilfen annahmen. Schon die Bezeichnung dieses Gehilfen als „Geselle“ charakterisiert das Handwerksmäßige des Unterrichts zur Genüge. Erst mit der Reformation, die auf so vielen Gebieten des Lebens ihren segensreichen Einfluß geltend machte, begann auch für das Schulwesen eine neue Zeit.

Der Rat zu Lenzen, der mit der Erwerbung des Patronatsrechts über die Kirche i. J. 1542 auch das Patronat über die Schule in seinen Besitz gebracht hatte, stellte auch hier bald nach Einführung der Reformation einen bestimmten magister scholae zunächst allerdings nur auf Zeit an, und sicherte ihm ein festes, wenn auch sehr bescheidenes Einkommen aus der St. Gertrud-Stiftung. Dieser Umstand scheint darauf hinzudeuten, daß wohl schon vor der Reformation der jedesmalige Kaplan an der St. Gertruds-Kapelle mit dem Jugendunterricht nebenamtlich betraut gewesen ist. Jedenfalls auf Grund der Kirchenvisitation i. J. 1575 oder spätestens i. J. 1600 wurde diesem magister scholae, der inzwischen den Titel Rektor erhalten hatte, ein zweiter Lehrer zur Seite gestellt, der gleichzeitig das Kantorat an der Kirche erhielt. Obwohl Rektor und Kantor Theologen waren, war doch der Unterricht, der sich zunächst nur auf die männliche Jugend erstreckte, ein recht dürftiger. Benutzten doch die beiden Lehrer ihre Stellen immer nur als Durchgangsstellen, war doch auch die ganze Lebensweise dieser Jugendbildner eine so bescheidene, daß eine alte auf der Burg aufgefundene Urkunde sogar die Bestimmung enthielt: „De Scolmester un sien Geshell äten wefentlich twemol mit den Ambscriber ut einen pott!“ Erst im 17. Jahrh. wurden die beiden Lehrer von dieser lästigen Verpflichtung des Reihentisches befreit und durch Gewährung von Speisegeldern dafür schadlos gehalten. Im Jahre 1635

wurde der Organist, der bis dahin ausschließlich Kirchenbeamter gewesen war, als dritter Lehrer in das Kollegium eingereiht.

Durch den Brand des alten ersten Schulhauses i. J. 1703 obdachlos geworden, hielten diese Lehrer in den folgenden beiden Jahren den Unterricht zunächst in der Kirche, dann in den vom Feuer verschont gebliebenen untern Gemächern des Rathauses, wohin sie am 8. Januar 1704 aus der Kirche im feierlichen Zuge vom Rat und dem Schulinspector Haffe geführt wurden, bis dann i. J. 1705 das auf dem alten Platze neu erbaute Schulhaus wieder von ihnen bezogen werden konnte. Dieses Haus enthielt 2 Klassen und 3 Wohnungen mit 2 verschiedenen Eingängen. Ueber dem ersten Portal stand bei der Einweihung des neuen Schulhauses die Inschrift:

DV grosser seegensgott! segne hIerIn Vnser Lehren
zV Vnser IVgenD nVtz, WIE aVCh zV DeInen ehren.*)

Ueber dem zweiten Eingang waren die Worte verzeichnet:

en! aDItVs IVVenIs, pla qVI saCrarIa sponte
reDDIt, Vt ars LIingVae te pIetasqVe IVVent.*)

Uebersetzt:

Hier ist die Pforte, du Jugend, die heilige Räume gern aufthut,
Damit der Rede Kunst nebst Pietät du lernst.

War nun auch mit der Zeit der Unterricht für die männliche Jugend obligatorisch geworden, so blieben doch auch jetzt noch die Mädchen ohne geordnete Unterweisung, nur die ersten drei Hauptstücke und einige Gebete hatte der Küster die Pflicht, diese zu lehren. Erst i. J. 1727 wurde dem Küster der Schulunterricht der Mädchen offiziell übertragen und ihm als „Jungfernlehrer“ eine Klasse in der Küsterei angewiesen, die damals noch an der Nordwestseite des Turms angebaut war. Da sich die Anzahl der Mädchen für einen Lehrer aber bald als zu groß erwies, wurde seit ca. 1750 die Unterstufe

*) Beide Inschriften sind wieder Chronogramme (siehe die Anm. Seite 122); beide enthalten auf beiden Zeilen zusammen jedesmal die Jahreszahl 1705.

der Mädchen mit den Knaben des dritten Lehrers vereinigt, so daß die Schule seit dieser Zeit für die Knaben drei-, für die Mädchen zweistufig war. So blieb es bis z. J. 1818, wo ein fünfter Lehrer berufen wurde.

Längst waren aber inzwischen die Schullokale zu klein geworden, so daß ein Neubau sich als dringend nötig erwies. Nach Ankauf eines Nebenhauses wurde 1825--26 das jetzige Schulgebäude aufgeführt, welches ursprünglich 5 Klassen und 5 Lehrerwohnungen enthielt. Dasselbe, ein Fachwerkbau von Eichenholz mit Ziegelsteinen gemauert, ist $36\frac{3}{4}$ m lang und 10 m tief und ist mit 27 000 M. versichert. Nach vorausgegangener kirchlicher Feier wurde das neue Schulhaus am 30. Okt. 1826 eingeweiht. — Das jetzige Küsterhaus, ebenso wie das Schulhaus gebaut, wurde i. J. 1751 aufgeführt. Dasselbe dient in seiner obern Etage dem Küster als Wohnung, im Erdgeschoß befinden sich zwei Klassenräume, von denen zur Zeit nur der eine benutzt ist. Versichert ist das Gebäude mit 6000 M.

Eine Zeit fröhlicher Arbeit begann nun in den neuen Räumen; immer weiter wurde der Schulorganismus ausgebaut, immer neue Lehrer wurden angestellt. Im Jahre 1829 wurde ein sechster, 1837 ein siebenter Lehrer berufen; letzterem wurde die damals neu eingerichtete Freischule unterstellt, welche später in die Küsterei verlegt wurde. Diese Freischule, die von 1873—75 zweiklassig eingerichtet war, wurde mit der Aufhebung des Schulgeldes am 1. Okt. 1888 aufgelöst. Zwei neue Lehrer wurden i. J. 1864 berufen, ein zehnter trat i. J. 1869 ein, ein elfter i. J. 1870, ein zwölfter als zweiter Freischullehrer i. J. 1873, ein dreizehnter i. J. 1874. So wirkten denn i. J. 1874 und 1875 11 Lehrer an der Stadtschule, die damals in 5 Knaben-, 5 Mädchen- und 1 gemischte Klasse gegliedert war, und 2 Lehrer an der Freischule. Selbstverständlich wurden die Lehrerwohnungen nach und nach in Klassenräume verwandelt, nur Organist und Kantor behielten ihre Dienstwohnungen im Schulhause. Mancherlei Veränderungen des Lehrplans, z. B.

die Umwandlung des früher obligatorischen fremdsprachlichen Unterrichts in einen fakultativen, die Umwandlung der Freischule zunächst in eine Halbtagschule und schließlich ihre gänzliche Aufhebung, machten es indes möglich, daß vom Jahre 1881 ab nur noch 10 Lehrer an der Schule wirkten, ohne daß deren Leistungsfähigkeit darunter wesentlich hätte leiden müssen. Seit dem Jahre 1891, wo wieder eine erste Lehrkraft berufen wurde, ist die Schule so eingerichtet, daß auf die untern beiden gemischten Klassen 5 Knaben- und 4 Mädchenklassen aufgesetzt sind, daß also der Unterricht für die Knaben sieben-, für die Mädchen sechstufig ist. Mit Ostern 1895 trat für unsere Schule der Volksschullektionsplan in Kraft, doch gestattete die Kgl. Regierung, den fakultativen Unterricht im Französischen beizubehalten. Derselbe wird zur Zeit in 3 Abteilungen an 39 Knaben und 16 Mädchen erteilt.

Besucht wurde die Schule nach Ostern 1900 von 460 Schülern (247 Knaben und 213 Mädchen), darunter waren mehrere Kinder von außerhalb. Auf die einzelnen Klassen verteilten sich dieselben folgendermaßen: 1te Knabenklasse: 17 (Ordinarius Rektor Pefter seit 1881). 2te: 26 (Ord. Konrektor Moje seit 1899). 3te: 38 (Organist Ehrlich seit 1869). 4te: 35 (Schütz seit 1857). 5te: 50 (Kantor Schulz seit 1874). 1te Mädchenklasse: 20 (Ord. Frä. Kneip seit 1871). 2te: 35 (Frä. Raffow seit 1880). 3te: 41 (Seeger seit 1864). 4te: 50 (Frä. Schulz seit 1891). 1te gemischte Klasse: 73 (Ord. Helm seit 1888). 2te: 75 (Kustos Möllmann seit 1893).

Mehrfache Veränderungen im Lehrerkollegium treten mit Ostern 1901 ein, wo Konrektor Moje nach Sangerhausen versetzt wird und Lehrer Schütz in den Ruhestand tritt. Für den am 17. Okt. 1900 † Lehrer Seeger tritt Lehrer Jakobs aus Görnitz ein.

2. Die Lehrer der Schule.

a. Direktoren und zugleich erste Knabenlehrer.

1. Joachim Mertien, 1604—12. 2. Joachim Müffel —1617. 3. Johann Wullenweber —1621, nachher Diak. und Inspektor hier. 4. Hermann Havemann —1622, vorher Kantor hier. 5. Martin Engel —1630. 6. Mag. Christoph Hempel —1634. 7. Johann Gerstenberg —1640. 8. Georg Betke —1645. 9. Christoph Dieffelt —1648, zuvor Kantor hier. 10. Jürgen Betke —1650, ein Lenzener. 11. Joachim Döbler —1655. 12. Joachim Schumacher —1658, ein Lenzener, nachher Pred. in Lanz. 13. Samuel Rachel —1664, vorher Kantor hier. 14. Heinrich Kohnmeyer —1670, nachher Pred. in Salzwedel. 15. Mag. Christoph Lehmann —1678, nachher Pred. in Gartow. 16. Heinrich Krusemark —1683. Er starb am 1. Ostertag, an dem Tage, wo er seine Antrittspredigt als hiesiger Diakonus halten wollte. 17. Johann Bratring —1687, vorher Kantor hier, nachdem Pred. in Mödlich. 18. Alexius Bierstedt —1690, nachdem Kämmerer hier. 19. Jakob Muhlus —1700. 20. Hieronymus Bremer —1708. 21. Konrad Greve —1715. 22. Daniel Zernbach —1717, vorher Kantor hier. 23. Martin Weißkopf —1732, vordem Rektor in Arendsee. 24. Christoph Neuber —1739, vorher Kantor hier, nachher Pred. in Warnow und Pröttlin. Unter ihm erfolgte eine Erweiterung des Lehrziels der Schule durch Aufnahme des fakultativen lateinischen und französischen Unterrichts. 25. Wolfgang Ludwig Karstedt —1741*), vorher Kantor hier, nachher Pred. in Premslin.

*) Karstedt, ein als sehr tüchtig gerühmter Schulmann veranstaltete, um das Interesse der Eltern an der Schule zu heben, für Eltern und Schüler am 12. Dez. 1736 eine öffentliche Schulfest, in welcher er unter dem Titel *breviarium antiquitatum Leontinarum* (kurze Geschichte Alt-Lenzens) Mitteilungen aus der Vergangenheit der Stadt machte. Diese erste ca. 6 Bogen starke „Lenzener Chronik“, die nur im Manuscript vorhanden war, ist bis auf die Verse, mit welchen dieselbe schloß, verloren gegangen. Dieselben sind am Ende dieses Buches abgedruckt.

26. Gottlieb Beyer — 1746, vorher Kantor hier. 27. Johann Nikolaus Schulze — 1755, vorher Kantor hier, nachher Pred. in Salzwedel. 28. Johann Christian Lache — 1763, vorher Kantor, nachdem Pred. in Reisdorf. 29. Christian Friedr. Hoepsner — 1768, nachher Pred. in Premslin. 30. Friedrich Christoph Woltersdorf — 1791, nachher Pred. in Seedorf. 31. Heinr. Wilh. Knövenagel — 1803, ein Lenzener, nachdem Pred. in Rühstedt. 32. Johann Karl Friedr. Weinmann — 1811, vorher Konrektor, nachher Diak. hier. 33. Ernst Lesser — 1813, vorher Konrektor, nachdem Pred. in Garlin, Wustrow und hier. 34. Ernst Lehmann — 1818, vorher Konrektor hier. 35. Johann Karl Wege — 1824, ein Lenzener, vorher Konrektor hier, nachher Pred. in Katerbau. 36. Dr. Gustav Ferdinand Ulrici — 1862*). 37. Friedr. Wilh. Brüßow — 1868, nachdem erster Lehrer am Waisenhaus zu Annaburg. 38. Adolf Dammann — 1870, nachher Rektor in Potsdam. 39. Hermann Voigt — 1877, nachdem Rektor in Allendorf a. Werra. 40. Albert Wilms, cand. phil. 1877, jetzt Professor in Hamburg. 41. Otto Bismarck — 1880, vorher Lehrer in Magdeburg, nachher Rektor in Eilenburg. 42. Heinrich Pefter seit Neujahr 1881, vorher Lehrer in Salzwedel und Rektor in Debitzfelde.

Die ad 1—36 und 39—40 Genannten waren akademisch gebildet, und zwar außer Wilms sämtlich Theologen, die übrigen haben das Seminar besucht.

**b. Kantoren, später zugleich Konrektoren und ad 1—37
zweite Knabenlehrer.**

1. Hieronymus Bratring, 1605—10. 2. Hermann Havemann — 1621, nachher Rektor hier. 3. Valentin Winst — 1622, aus Lenzen. 4. Thomas Saccertus — 1626, nachher Diak. und Inspector hier. 5. Johann Hudenius — 1634. 6. Johannes Lamprecht aus Lenzen — 1638, wird von den

*) Dr. Ulrici ist der Verfasser der beiden Schriften „Lenzen und seine Bewohner“ (Salzwedel 1835) und „die Prignitz und die Stadt Lenzen“ (Perleberg 1848). Siehe Vorwort.

Schweden auf der Tafel erschossen. 7. Christoph Lieffelt — 1645, nachher Rektor. 8. Michael Geyer — 1648. 9. Christian von der Heyde — 1656. 10. Samuel Rachel — 1658, ein Lenzener, nachher Rektor hier. 11. Christoph Lüdke — 1659. 12. Theodor Klenzendorf — 1664, aus Lenzen, nachher Pred. in Auloßen. 13. Nikolaus Schmiel — 1669, nachher Pred. in Nebelin. 14. Joachim Sippeling — 1676. 15. Johann Schunke — 1679, nachher Pred. in Langendorf. 16. Johann Bratring — 1684, nachher Rektor. 17. Johann Lewin — 1702, nachher Pred. in Lanz. 18. Daniel Zernbach — 1714, nachher Rektor hier. 19. Joachim Willbrandt — 1715, nachher Pred. in Premslin. 20. Christoph Obbers — 1716. 21. Gottfried Kruse — 1722, nachher Pred. in Brandenburg. 22. Heinrich Bierstedt — 1723, nachher Pred. in Nebelin, Diakon. und Inspector hier. 23. Christoph Neuber — 1732, nachher Rektor hier. 24. Wolfgang Ludwig Karstedt — 1739, nachher Rektor hier. 25. Gottlieb Beyer — 1741, nachher Rektor hier. 26. Johann Nikolaus Schulze — 1746, nachher Rektor hier. 27. Johann Christian Lache — 1756, nachdem Rektor hier. 28. Johann Ludwig Fleischer — 1763, nachher Rektor in Hibacker. 29. Meißner — 1764. 30. Ludwig Jahn — 1777. 31. Johann Andreas Friedr. Witte — 1782, nachdem Pred. in Pinnow.

Derselbe behielt den Titel Konrektor, den er in einem früheren Amt geführt hatte, auch in seiner hiesigen Stellung; seitdem führen auch seine Nachfolger im Kantorat bis zum Jahre 1868 diesen Titel.

32. Christian Friedrich Wilh. Deter — 1794, nachdem Zoll-Kassenkontrollleur hier. 33. Johann Karl Friedr. Weinmann aus Tangermünde — 1803, nachher Rektor und Diak. hier. 34. Ernst Lesser aus Nordhausen — 1811, nachher Rektor u. s. w. hier. 35. Ernst Lehmann aus Halle — 1813, nachher Rektor hier. 36. Johann Karl Wege aus Lenzen — 1818, nachher Rektor hier. 37. Ludwig Krausnick aus Potsdam — 1830, nachher Kantor an der Garnisonkirche zu Potsdam. 38. Ernst Breesl aus Joachimsthal — 1866, vor-

dem Lehrer in Rathenow. 39. Ernst Brest aus Lenzen — 1868, Sohn des Vorigen, jetzt Pastor in Berlin.

Die ad 1—36 und 39 Genannten waren Theologen.

Mit dem Jahre 1868 wurde das Konrektoramt von dem Kantorat getrennt. Nachdem die Konrektoren vorübergehend Ordinarien der 1ten Mädchenklasse gewesen waren, (so Brest, Vater und Sohn, und Dr. Niemeyer), erhielten dieselben, nunmehr geprüfte Mittelschullehrer, von Kahle ab wieder die 2te Knabenklasse.

Konrektoren waren seitdem: 1. Dr. Heinrich Niemeyer, 1868—71. 2. Friedrich Kahle — 1890, vorher Lehrer in Genthin. 3. Ludwig Roegner — 1898, vorher Lehrer in Goldberg, jetzt Lehrer an der Maschinenbauschule in Görlitz. 4. Christoph Moje seit 1. Januar 1899, vorher Lehrer in Walsrode.

Kantoren und Lehrer waren: 1. Wilhelm Schumacher, 1868. 2. Otto Ehrlich — 1875, vorher in Joachimsthal, jetzt Organist hier selbst. 3. Theodor Kalle — 1876, nachher Lehrer in Alt-Friedland. 4. Albert Schulz aus Boberow seit 1. Oktober 1876.

c. Organisten und zumeist dritte Knabenlehrer.

1. Hans Georg Köllner aus Lenzen, 1635—72. 2. Franz Sixtus Loffhagen — 1691, nachher Stadtsekretär und Prokonsul hier. 3. Michael Steinbrück — 1692, nachher Organist in seiner Vaterstadt Halberstadt. 4. Johann Lindenberg — 1732. 5. Joachim Schöffler — 1734. 6. Friedrich Christian Regel — 1755. 7. Johann Andreas Lippe aus Mansfeld — 1789. 8. Christian Friedr. Ludw. Weinmann — 1837, Bruder des früher erwähnten Konrektors, Rektors und Diaf. hier. 9. Karl Tesmer aus Lenzen — 1842. 10. August Ebers aus Wittenberge — 1875. 11. Otto Ehrlich seit 1875, vorher Kantor hier.

Da der Organist Weinmann bereits i. J. 1833 von seinem Schulamt zurückgetreten und an seine Stelle Gottfried Henheit zum dritten Knabenlehrer berufen war, wurden die

Organisten Tesmer und Ebers bis z. J. 1844 an der Freischule beschäftigt; seitdem sind dieselben wieder Ordinarien der 3. Knabenklasse.

d. Kustoden und ad 1--7 zugleich erste Mädchenlehrer.

1. Joachim Meinecke, 1727—40. Derselbe hatte Theologie studiert. 2. Johann Ernst Köper aus Lenzen —1780, vorher Provisor in hiesiger Apotheke. 3. Joh. Karl Jakobi —1793. 4. Wilhelm Roebergall —1807. 5. Johann Simon Schulz aus Seedorf —1843, vorher Kantor in Apenburg. 6. Ludwig Klappenbach —1850. 7. Karl Schönberg aus Lenzen —1893, vorher Lehrer in Alt-Ruppin. 8. Friedrich Möllmann seit 1. Juli 1893, aus Lenzen, vorher Lehrer in Boof und Arendsee.

Mit dem Jahre 1864 hörte die Verbindung des Küsteramts mit dem Ordinariat der 1. Mädchenklasse auf.

Nur als Kustoden (nicht zugleich als Lehrer) waren vor diesen Männern hier thätig:

1. Andreas Schade. 2. Daniel Gevert. 3. Berncke. 4. Hans Pälcke. 5. Köhn. 6. Wagener. 7. Christoph Münzel. 8. Johann Christoph Lehmann.

e. Die übrigen an der Stadtschule angestellten Lehrer.

1. Johann Gräbke aus Lenzen, 1818—56. 2. Ferd. Gädke, 1828—30. 3. Karl Meyer, 1830—69. 4. Gottfried Henheit, 1832—44. 5. Hermann Schütz, 1857—1901. 6. Otto Bergemann 1864—71, wurde Gymnasiallehrer in Potsdam. 7. Friedrich Seeger, 1864—17. Okt. 1900. 8. Gottlob Hanicke 1869—75, kam nach Rathenow. 9. Frä. Marie Helmbold 1870—79, ging nach Erfurt. 10. Frä. Kornelie Kneip seit Ostern 1871. 11. Ernst Schulz aus Alt-Ruppin 1875—76, kam nach Spandau. 12. August Kobs 1877—80, ging nach Rixdorf. 13. Frä. Anna Rastow seit Ostern 1880. 14. Friedr. Schulze 1885—86, jetzt in Hamburg. 15. Otto Helm seit 1. Juni 1886. 16. Frä. Helene Schulz seit 1. Jan. 1891.

f. Die Lehrer an der Freischule.

1. Organist Karl Tesmer aus Lenzen, 1837—42. 2. Organist August Ebers —1844, später Ordinarius der 3. Knabenklasse. 3. Adolph Schlameus —1850. 4. Ernst Schulz aus Lenzen —1857, kam nach Fehrbellin. 5. Friedr. Gain —1864. 6. Friedr. Rudow —1869, ging nach Ringenwalde. 7. Theodor Kalle —1875, nachher Kantor hier. 8. August Voigt 1873—78, jetzt in Hamburg. 9. Otto Kobs —1880, kam nach Nixdorf. 10. Ludwig Bernicke —1885, ging nach Milow.

Von Ostern 1885 bis zur Aufhebung der Freischule am 1. Okt. 1888 waren die Lehrer an der Stadtschule gleichzeitig auch mit dem Unterricht an der Freischule beauftragt.



V. Aerzte und Apotheker.

1. Die Aerzte der Stadt Lenzen.

Als approbierte Aerzte übten hier die Praxis aus die Dr.Dr.:

1. Johann Balthasar Schondorf aus Glaucha, 1699—1718. 2. Kaspar Johann Wiefeler aus Schöppenstedt, 1724—26. 3. Heinrich Friedr. Schmidt aus Helmstedt —1737. 4. Samuel Ernst Krüger aus Dresden, 1738. 5. Joachim Ludwig Müller aus Treptow a. d. Rega —1767*). 6. Birmond aus Neu-Ruppin —1814. 7. Karl Heller—1819. Derselbe legte die Praxis nieder, um seines Vaters Apotheke zu übernehmen. 8. Johann August Kase —31. Aug. 1861. 9. Friedrich Preßler, 1841—22. Okt. 1859. 10. Feodor

*) Dr. Müller ist Verfasser einer i. J. 1761 geschriebenen Chronik der Stadt, die als Manuscript noch vorhanden ist. Siehe Vorwort. Derselbe war auch sonst vielfach schriftstellerisch thätig.

Jungnickel, Mai 1853—Febr. 1865. 11. Benjamin Lemp, Okt. 1859—Juni 1866. 12. Friedrich Stache, Nov. 1865—8. Mai 1890. 13. Karl Fischer, 1868—12. Juni 1897. 14. von Gostkowski, Jan. 1890—Jan. 1892. 15. Louis Betke seit 1. Jan. 1892. 16. Bernhard Wapler, Jan. 1892—Febr. 1894. 17. Paul Mummelthay seit 15. Juni 1897. 18. Emil Brüning seit 16. Juni 1897.

Bemerkt sei hier, daß die Aerzte bis zum Anfang des 19. Jahrh. vom Rat der Stadt als Stadtphysici berufen wurden. Als solche bezogen sie ein festes Einkommen von ca. 50 Thalern. Nebenbei fungierten sie vielfach früher als „Hof-Medici des Hauses Gartow“ mit jährlich 12 Thaler Gehalt (!).

Gleichzeitig mit diesen wissenschaftlich gebildeten Aerzten waren hier bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts noch Chirurgen thätig, z. B. Müller, Döln, Krolow, Beck und August Puzmann (1826—19. Nov. 1854).

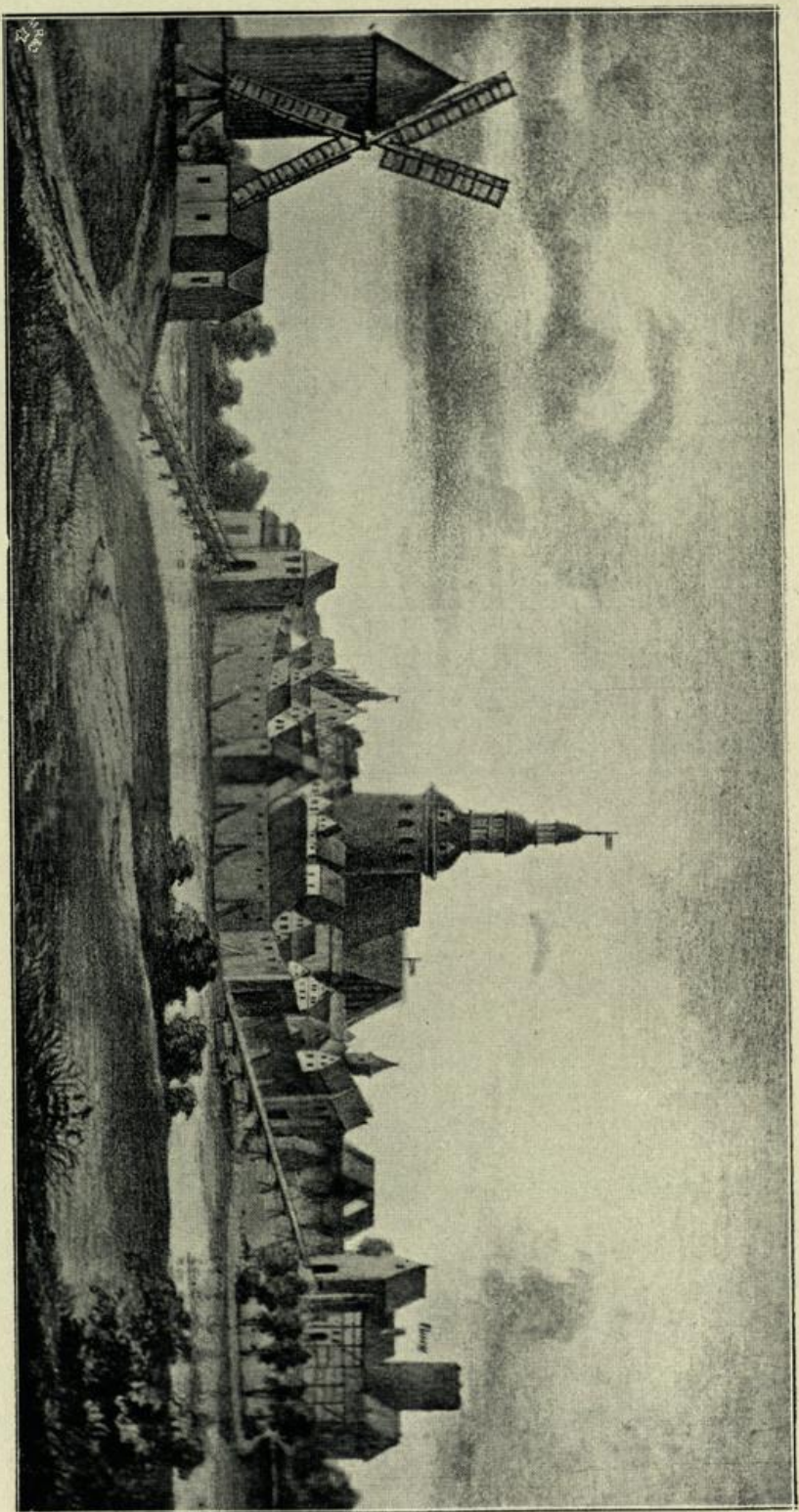
2. Die Apotheke.

Die hier im 17. Jahrhundert errichtete Apotheke war von der Mitte des 18. Jahrhunderts ab über 100 Jahre ununterbrochen im Besitz der Familie Heller. Nach dem Tode von Friedr. Wilh. Heller († 13. April 1855), des fünften oder sechsten dieser Apothekenbesitzer waren als Apotheker hier:

1. Julius Riege, 1855—83. 2. Max Piper —1886. 3. Arthur von Reppert —1889. 4. Georg Fischer —18. Juni 1898. 5. Seitdem die Fischer'schen Erben.

Für eine jährliche Abgabe von 4 Thalern an die Stadt hatte die Apotheke i. J. 1747 das Privileg erhalten, die einzige im Ort zu bleiben und im Notfall auch mit Materialwaren handeln zu dürfen. Für freie Ueberlassung eines großen auf dem Hagen liegenden Gartens hat der jeweilige Apothekenbesitzer auch die Pflicht, den Wein für die Kommunionen zu liefern.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and is too light to transcribe accurately.



Nach einer Reproduktion von P. Mathee, Lenz.

Lenzen im Jahre 1654.